



## Sparkasse Grünberg

Grünberg

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

der Sparkasse Grünberg  
Sitz 35305 Grünberg  
eingetragen beim  
Amtsgericht Gießen  
Handelsregister-Nr. HRA 2425

### Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

#### Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.425.980,75		3.642
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		2.694.050,83		13.781
			6.120.031,58	17.424
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		29.852.079,00		12.020
b) andere Forderungen		27.484.706,93		27.553
			57.336.785,93	39.573
4. Forderungen an Kunden			226.214.024,58	212.737
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	85.040.129,63 EUR			(82.327)
Kommunalkredite	27.054.019,68 EUR			(24.112)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		10.543.836,98			7.699
darunter:					
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	10.543.836,98 EUR				(7.699)
bb) von anderen Emittenten		52.488.183,79			59.990
darunter:					
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	21.986.818,15 EUR				(24.014)
			63.032.020,77		67.689
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
				63.032.020,77	67.689
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				32.019.371,08	32.051
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				2.580.573,39	2.581
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	503.242,87 EUR				(503)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(0)
9. Treuhandvermögen				817.173,71	959
darunter:					
Treuhandkredite	817.173,71 EUR				(959)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			12.005,00		24
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				12.005,00	24
12. Sachanlagen				9.132.819,27	9.378
13. Sonstige Vermögensgegenstände				563.361,59	471
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.698,71	8
Summe der Aktiva				397.829.865,61	382.893

#### Passivseite

			31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		206.218,76		246
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		18.838.254,88		21.079
			19.044.473,64	21.326
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	33.892.383,45			35.483
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	43.900,82			41
		33.936.284,27		35.525
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	249.813.845,71			236.014
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	20.789.453,20			20.593
		270.603.298,91		256.607
			304.539.583,18	292.132
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und				
Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			817.173,71	959
darunter:				
Treuhandkredite	817.173,71 EUR			(959)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			150.608,46	141
6. Rechnungsabgrenzungsposten			109.179,39	12
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.836.916,00		7.703
b) Steuerrückstellungen		192.500,00		0
c) andere Rückstellungen		4.611.811,31		1.359
			13.641.227,31	9.062
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			28.000.000,00	27.900
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	31.362.096,97			31.001
		31.362.096,97		31.001
d) Bilanzgewinn		165.522,95		361
			31.527.619,92	31.362
Summe der Passiva			397.829.865,61	382.893
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4.940.822,89		4.908
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			4.940.822,89	4.908
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		8.445.905,41		18.979
			8.445.905,41	18.979

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.417.085,07			4.296
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.704,18 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	430,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	923.724,02			1.010
		5.340.809,09		5.306
2. Zinsaufwendungen		287.708,37		694
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	78.279,46 EUR			(102)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	47,54 EUR			(0)
			5.053.100,72	4.611
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		877.341,41		641
b) Beteiligungen		260.851,09		238
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.138.192,50	879
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		2.529.686,32		2.521
6. Provisionsaufwendungen		103.119,13		113
			2.426.567,19	2.408
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			549.513,55	597
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	41.254,89 EUR			(18)
9. (weggefallen)				
			9.167.373,96	8.495
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.348.443,25			3.388
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.155.526,56			1.594
darunter:				
für Altersversorgung	1.479.560,47 EUR			(950)
		5.503.969,81		4.983
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.725.378,28		1.750
			7.229.348,09	6.733
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			333.468,54	342
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			275.424,15	329
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.307,93 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	142.997,00 EUR			(138)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		642.951,40		2.649
			642.951,40	2.649
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.095.898,26		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		6
			1.095.898,26	6
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			100.000,00	3.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			776.186,32	745

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		592.115,30		366
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		18.548,07		19
			610.663,37	385
25. Jahresüberschuss			165.522,95	361
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			165.522,95	361
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			165.522,95	361
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			165.522,95	361

## Anhang

### A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Grünberg zum 31. Dezember 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichend zum 31. Dezember 2021 wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen beziehungsweise pauschalen Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, da ein besserer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich zur im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eingesetzten Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 218 TEUR erhöht. Durch diese Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen haben sich die "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft" um 218 TEUR erhöht. Die Forderungen an Kunden haben sich um 125 TEUR und die Forderungen an Kreditinstitute um 22 TEUR vermindert. Die "anderen Rückstellungen" haben sich um 71 TEUR erhöht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen haben sich aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 8 TEUR und 24 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den Wertpapierbestand unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen in Anlagevermögen und Liquiditätsreserve. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Teilweise werden Wertpapiere des Anlagevermögens im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten beziehungsweise den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die "Angaben zu den Finanzanlagen" im Abschnitt B. I. "Postenbezogene Angaben" und auf die Tabelle zu den "Finanzanlagen" im Abschnitt B. II. "Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben".

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt.

Bei insgesamt 23.185 TEUR (Vorjahr: 21.456 TEUR) Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Frist erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorzeitige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Tabelle zu den "Finanzanlagen" im Abschnitt B. II. "Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben".

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens und die Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen beziehungsweise für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich, haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger nicht abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) "Andere Rückstellungen" grundsätzlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge im GuV-Posten 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" und weiterer Altersversorgungsverpflichtungen, die im Posten 7c) "Andere Rückstellungen" ausgewiesen sind, wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im GuV-Posten 10ab) "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung" ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,79 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,0 % p. a., Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,0 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich gegebenenfalls ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 3.029 TEUR. Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gebildete Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz im Passivposten 7c) "andere Rückstellungen" ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung erfolgt im GuV-Posten 13 "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft".

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte "Negativzinsen") werden im GuV-Posten 1 "Zinserträge" ausgewiesen. Die für aufgenommene beziehungsweise erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 "Zinsaufwendungen" ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB beziehungsweise § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, werden - mit Ausnahme der Sortenbestände, die zum Ankaufskurs bewertet werden - zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften und Beständen, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## **B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

##### **a) Forderungen an die eigene Girozentrale**

Im Posten "Forderungen an Kreditinstitute" sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 29.087 TEUR (Vorjahr: 22.738 TEUR) enthalten.

##### **b) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten "Forderungen an Kreditinstitute" sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 14.136 TEUR (Vorjahr: 14.125 TEUR) enthalten. Diese entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf den Unterposten "b) andere Forderungen".

##### **c) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate TEUR	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	--	88	14.713	12.487

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

#### **FORDERUNGEN AN KUNDEN**

##### **a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten "Forderungen an Kunden" sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) enthalten. Darin sind jeweils keine nachrangigen Forderungen enthalten.

##### **b) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate TEUR	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	unbestimmte Laufzeit TEUR
Forderungen an Kunden	6.521	20.306	76.785	119.257	3.187

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

#### **SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

##### **a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt TEUR	davon: börsennotiert TEUR	davon: nicht börsennotiert TEUR	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet TEUR
63.032	33.258	29.774	40.618

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr und mit einer Nominalverzinsung zwischen 0,35 und 3,50 %.

## b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
40.618	35.694	--	--

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

## c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 9.445 TEUR (Vorjahr: 9.514 TEUR) enthalten. Diese entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf den Unterposten "bb) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten".

## d) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 13.383 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

## AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

### Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
14.670	--	14.670	--

## BETEILIGUNGEN

### a) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital* TEUR	Ergebnis TEUR	Jahresabschluss per
Sparkassen- u. Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,271	k. A.	k. A.	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,031	3.317.064	56.262	31.12.2021
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d.H.	0,079	673.096	38.035	30.09.2021
S-International Mittelhessen GmbH	Gießen	5,000	1.053	548	31.12.2021
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	0,261	4.355	599	31.12.2021
Visa Inc.	San Francisco (USA)	1)	1)	1)	

\* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

1) Die Daten liegen der Sparkasse nicht vor.

### b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

## TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

## SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 2.116 TEUR (Vorjahr: 2.248 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

## RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	-	6
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	1	1

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

### a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 12.975 TEUR (Vorjahr: 15.240 TEUR) enthalten.

### b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	185	1.650	7.884	9.109

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

### c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. "Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben".

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

### Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	7	--	33	3
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.360	4.684	8.885	1.846

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

## TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und dem Ansatz mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergeben würde, beträgt 485 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum "Bilanzgewinn".

## EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten "Eventualverbindlichkeiten" sind mit Ausnahme eines Einzelpostens in Höhe von 2.000 TEUR keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

## ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten "Andere Verpflichtungen" sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

## II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

### FINANZANLAGEN

	Anschaffungskosten 1.1.2022	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen 31.12.2022	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.000	--	2.000	2.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	--	52.069	52.069	--
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	296	-296	--	296
Beteiligungen	3.742	--	2.581	2.581

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit Buchwerten zum 31. Dezember 2021 von 47.615 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

## SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1.1.2022	12.551	2.860	85
Zugänge	--	77	--
Abgänge	--	24	27
Umbuchungen	--	--	--
Stand am 31.12.2022	12.551	2.913	58

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Immaterielle Anlagewerte TEUR
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 1.1.2022	3.286	2.748	61
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	284	38	12
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	--	--	--
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	--	24	27
Kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	--	--	--
Umbuchungen	--	--	--
Stand am 31.12.2022	3.570	2.762	46
Buchwert am 31.12.2021	9.265	112	24
Buchwert am 31.12.2022	8.981	151	12

## VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 1.525 TEUR (Vorjahr: 5.672 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 1.501 TEUR (Vorjahr: 5.662 TEUR).

## ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.941	15.200

Der unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" ausgewiesene Betrag betrifft an die eigene Girozentrale abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

## C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Versicherungen, Bausparverträge).

#### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Grundstückserträge in Höhe von 346 TEUR (Vorjahr: 334 TEUR).

#### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 143 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR) auf Zinsaufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen.

### BILANZGEWINN

#### a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 485 TEUR (Vorjahr: 655 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

#### b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 166 TEUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG).

## D. SONSTIGE ANGABEN

### NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse hat im Jahr 2006 mit den Sparkassen Gießen und Wetzlar ein gemeinsames Serviceunternehmen für das Auslandsgeschäft, die S-International Mittelhessen GmbH, gegründet. Diese fungiert im Außenverhältnis als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 KWG der Sparkasse Gießen. Im Innenverhältnis haben die beteiligten Sparkassen untereinander eine verursachergerechte Haftungsübernahme vereinbart.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese gegebenenfalls geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio. EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit fünf verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 12.000 TEUR, von denen die Sparkasse bis zum Bilanzstichtag Anteile im Wert von 11.402 TEUR (Vorjahr: 11.110 TEUR) übernommen hat.

### **ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse (ZVK) für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungsrechtlichen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 2,3 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 8,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 8,0 %-Punkte und der Arbeitnehmer 0,5 %-Punkte getragen. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 2.931 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 249 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung "IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen" vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7.687 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungsszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER**

Die ausgezahlten und erfolgswirksamen Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten in TEUR	erfolgsbezogene Komponenten in TEUR	Bezüge des Geschäftsjahres in TEUR
Frau Linker	216	9	225
Herr Klunz	145	6	151
Gesamtbezüge			376

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Absatz 5 Satz 2 Hessisches Sparkassengesetz erlassenen Anstellungsrichtlinien des Sparkassen-

und Giroverbandes Hessen-Thüringen. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich ansteigenden Prozentsatz.

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden in vollem Umfang auf das Ruhegehalt angerechnet. Versorgungsleistungen aus einer anderweitigen Beschäftigung werden ebenfalls auf das Ruhegehalt angerechnet. Für unsere Verpflichtungen haben wir Pensionsrückstellungen in folgendem Umfang gebildet:

	Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2022	darunter Zuführung im Geschäftsjahr 2022
	TEUR	TEUR
Frau Linker	2.763	372
Herr Klunz	1.182	272

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 29 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden über die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt 236 TEUR gezahlt. Außerdem haben wir insgesamt 4.891 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

#### KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verwaltungsrats gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der eingegangenen Haftungsverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Vorstand	--	--
Verwaltungsrat	132	153

#### MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	39	41
Teilzeit- und Ultimokräfte	28	27
	67	68
Auszubildende	3	4
Insgesamt	70	72

#### ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	89
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	--
Insgesamt	89

#### ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 34 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die künftigen Steuerbelastungen resultieren zu 100 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Beteiligungen. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 78 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,234 % (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

#### VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

##### Verwaltungsrat

##### Vorsitzender

Frank Ide, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, Landkreis Gießen

##### Mitglieder

Wolfgang Hausmann, freiberuflicher Diplom-Ingenieur (stellvertretender Vorsitzender)

Manuela Blaschke, stellvertretende Bereichsleiterin Finanzen, Gemeinde Buseck

Uwe Hammerschick, Leiter Rechnungswesen/Marktservice, Sparkasse Grünberg

Florian Langecker, Bürgermeister der Gemeinde Rabenau

Gislinde Löffert, Justizamtsinspektorin, Amtsgericht Gießen

Jens Müll, Sachbearbeiter, Jobcenter Gießen

Markus Müller, Leiter Interne Revision, Sparkasse Grünberg

Tanja Pumm, Sachbearbeiterin Beauftragtenwesen, Sparkasse Grünberg

##### Vorstand

## **Vorsitzende**

Silvia Linker

## **Mitglied**

Andreas Klunz

Grünberg, den 2. August 2023

Sparkasse Grünberg

Der Vorstand

Silvia Linker

Andreas Klunz

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - "Länderspezifische Berichterstattung"**

Die Sparkasse Grünberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Grünberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Grünberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und Sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 9.167 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 57.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 776 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 592 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Grünberg hat im Geschäftsjahr 2022 wie in den Jahren zuvor keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. Grundlagen der Sparkasse und Wirtschaftsbericht**

#### **1. Rahmenbedingungen**

##### **1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

##### **Ganz im Zeichen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine**

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine traf ab 24. Februar 2022 die Weltwirtschaft. Der Handel der westlichen Länder mit Russland brach weitgehend zusammen. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Gasimporte als der kritischste Faktor.

##### **Drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen**

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte vielschichtige Lösungsansätze. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen und forcierte die Errichtung von LNG-Terminals in Deutschland. Gleichzeitig wurde die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

##### **Inflationsraten erreichten Höchststände**

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %<sup>[1]</sup>. In Deutschland betrug der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) 8,7 %<sup>[2]</sup>, eine Rate, die in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erreicht wurde. Diese Preissteigerungen verringerten die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls deutlich erhöht. Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich deutlich um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 %, was in etwa wieder dem langjährigen "Normalniveau" entspricht.<sup>[3]</sup>

##### **Jahresdurchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 1,9 %**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) konnte insgesamt um 1,9 % zulegen, lag dabei aber deutlich unter der Wachstumsrate des Euroraums von 3,5 %.<sup>[4]</sup> Stark beeinflusst von der Inflation war der private Konsum der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Rückläufige Bauinvestitionen und der schwächere Außenhandel bremsen dagegen das Wachstum.

Für den Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren sorgten neben Materialknappheit auch Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland sowie Unsicherheiten vor geopolitischen Auswirkungen. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung gewertet wurde. Im vierten Quartal hingegen sank infolge der starken Preissteigerungen die Wirtschaftsleistung um 0,4 %.<sup>[5]</sup>

### **Robuster Arbeitsmarkt**

Weiterhin gestützt durch Kurzarbeit blieb der deutsche Arbeitsmarkt in 2022 robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 %. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf durchschnittlich 5,3 %.<sup>[6]</sup>

### **Finanz- und Geldpolitik mit stark veränderten Aufgaben**

Die hohe Inflation war für die Notenbanken Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Das Niedrigzinsniveau sowie die Wertpapierankaufprogramme erzeugten über viele Jahre hinweg hohe Liquiditätsbestände und verstärkten eine breite Preisdynamik.

Praktisch alle Notenbanken strafften ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve (Fed) eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) erst in 2022. Das Ende der Nettoankäufe wurde im März 2022 vollzogen. Mit der ersten Leitzinsanhebung im Juli seit 2011 beendete die EZB die herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte sie das Leitzinsniveau bis zum Jahresende um insgesamt 2,5 %-Punkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB erreichte zum Jahresende 2,0 % und ist unverändert der entscheidende Leitzins für die Geldmärkte.

Parallel dazu erhöhte sich auch die Verzinsung am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen passte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Ende 2022 an.

### **Perspektiven 2023**

Zu Beginn des Jahres 2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Die milde Witterung hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist. Die hohen Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen entfernt. Ferner wirkt Chinas Abkehr von der Null-Covid-Strategie entlastend für die Lieferketten. Ebenso zeigen sich der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt robuster als gedacht. Die befürchtete Rezession könnte somit deutlich milder verlaufen als ursprünglich erwartet oder gänzlich ausbleiben.

Trotzdem bestehen weiterhin große Abwärtsrisiken. Diese betreffen u. a. eine noch unsichere Versorgungslage im Winter 2023/24. Eine unerwartet langsamere sinkende Inflation könnte eine ausgeprägtere geldpolitische Straffung erfordern und die private Nachfrage stärker dämpfen. Zuletzt gestiegene Finanzmarktrisiken könnten die Inflationsbekämpfung durch die Zentralbanken erschweren. Schließlich könnte eine Zunahme der geopolitischen Spannungen den globalen Warenhandel und die internationalen Lieferketten erheblich belasten.

Der Sachverständigenrat sieht in seiner aktualisierten Konjunkturprognose eine geringfügige positive Steigerungsrate des BIP von 0,2 %<sup>[7]</sup>, welche sich ebenfalls mit der Winterprognose der Europäischen Kommission deckt<sup>[8]</sup>. Das schwache Wachstum ist insbesondere dem Rückgang beim privaten Konsum und den Bauinvestitionen zuzuschreiben. Die Inflation ist belastender Treiber sowohl für die privaten Haushalte als auch für die Unternehmen.

Bei den privaten Konsumausgaben dürften die Nachhol- und Normalisierungseffekte nach der COVID-19-Pandemie und die hohen Rücklagen an Bedeutung verlieren. Die hohe Erwerbstätigkeit und die fiskalischen Stützungsmaßnahmen könnten den privaten Konsum allerdings stabilisieren und die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung reduzieren. Insgesamt werden leicht sinkende Konsumausgaben und im Folgejahr dann wieder ein Zuwachs prognostiziert. Für die Sparquote der privaten Haushalte wird 2023 ein nochmaliger Rückgang und danach ein Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau erwartet.

In der Baubranche signalisieren sinkende Auftragseingänge und zurückgehende Baugenehmigungen eine fortgesetzte Dämpfung. Darüber hinaus deuten nur langsam sinkende Preise für Baumaterialien nicht auf eine schnelle Entspannung bei den Produktionskosten hin. Ein Ende der Arbeitskräfteknappheit ist ebenfalls nicht absehbar und belastet als weiterer Faktor. Die gestiegenen Zinsen könnten maßgeblich zur stark sinkenden Kreditnachfrage beitragen. Erst im Jahr 2024 wird wieder ein geringfügiges Branchenwachstum gesehen.

Für den Außenhandel zeichnen sich im Jahresverlauf verbesserte Aussichten ab. Das erwartete chinesische Wirtschaftswachstum sowie die Öffnung Chinas könnte zur Abnahme des Preisdrucks bei Wareneinfuhren führen. Belastend wirken weiterhin die relativ hohe Kapazitätsauslastung im verarbeitenden Gewerbe, die Arbeitskräfteknappheit sowie politische Spannungen.

Beim Arbeitsmarkt wird aufgrund des leicht verbesserten konjunkturellen Ausblicks eine etwas günstigere Beschäftigungsentwicklung als ursprünglich erwartet gesehen. Ein bremsender Faktor dürfte allerdings das knappe Arbeitskräfteangebot sein.

Die hohe Inflation bleibt in 2023 der Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung, wenngleich eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen zu verzeichnen war. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahresvergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen. Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig beim Konsumenten angekommen und Zweitrundeneffekte stehen aus. Die Verbraucherpreise dürften mit knapp 6 % im Euroraum und rund 7 % in Deutschland nochmals deutlich steigen und der Inflationsprozess weiter an Breite gewinnen. Für 2024 werden verringerte Preissteigerungen prognostiziert, aber weiterhin deutlich über der Zielmarke der EZB von 2 %. Folglich wäre der Realzins dann ein weiteres Jahr deutlich negativ und die EZB dürfte ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen.

Im Jahresverlauf 2023 werden weitere Leitzinsanhebungen erwartet. Ferner hat die EZB bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 zu reduzieren und nicht mehr alle fälligen Wertpapiere in ihren mit den Ankaufprogrammen (APP) aufgebauten Portfolien zu ersetzen. Die EZB will zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften.<sup>[9]</sup>

### **Wirtschaftliche Situation in Mittelhessen <sup>[10]</sup>**

In der Region Mittelhessen hat der seitherige Negativtrend einen Umkehrschub erhalten, stellt aber viele Unternehmen vor sehr schwierige Rahmenbedingungen. Der Fachkräftemangel, die Energiekrise und eine schwache Inlandsnachfrage belasten die Betriebe. Folglich besteht auch nur eine geringe Investitionsneigung.

Mit einer besseren Geschäftslage rechnen zukünftig rund 13 % der Unternehmen. Insgesamt mehr als jeder dritte Betrieb erwartet zukünftig eher schlechtere Geschäfte, doch nur noch knapp jeder Fünfte bezeichnet die aktuelle Geschäftslage als schlecht. Deutlich

wird in der Befragung, wie sehr die Energiekrise die Unternehmen nach wie vor beschäftigt. Knapp 70 % sehen dies als den größten Risikofaktor für ihre Geschäftsentwicklung an, gefolgt vom Fachkräftemangel (56 %) und der Inlandsnachfrage (52 %).

Von den Unsicherheiten besonders betroffen ist die Gastronomie und die Hotellerie. Die gestiegenen Kosten für Lebensmittel und Energie sind deutlich spürbar und führen zu einer Zurückhaltung der Gäste. Immens ist auch die Unsicherheit in der Baubranche, welche aber noch von hohen Auftragsbeständen zehrt. Einen Aufwärtstrend verzeichnen dagegen die Reisebüros und die Banken sowie Finanzdienstleister.

Für die Unternehmen ermittelte die IHK Gießen-Friedberg im Februar 2023 einen Konjunkturklimaindex von 94,7 Punkten (Vorjahr: 102,0). Die Zufriedenheitsschwelle von 100 Punkten ist damit unterschritten. Der Konjunkturklimaindex bündelt Lage und Erwartungen der Unternehmen. Er kann zwischen 200 als bestem Wert und Null als schlechtestem Wert liegen.

Im Landkreis Gießen wurde ein Wert von 103,6 und im Wetteraukreis von 93,6 ermittelt. Der Vogelsbergkreis folgt mit einem Wert von 81,3 deutlich dahinter.

Der regionale Arbeitsmarkt hat sich in 2022 stabil gezeigt. Im Landkreis Gießen belief sich die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 auf 5,1 % (Dezember 2021: 5,1 %) und im Vogelsbergkreis auf 4,2 % (Dezember 2021: 3,5 %). In Hessen stieg die Quote auf 4,9 % (Dezember 2021: 4,6 %)<sup>[11]</sup>.

## **1.2 Branchensituation, Wettbewerbs- und Marktverhältnisse**

### **Allgemein**

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich im Landkreis Gießen auf die Stadt Grünberg, die Gemeinde Rabenau, die Stadtteile Lauter und Münster der Stadt Laubach, den Stadtteil Ober-Bessingen der Stadt Lich, den Stadtteil Climbach der Stadt Allendorf/Lumda und die Ortsteile Saasen, Etingshausen und Lindenstruth der Gemeinde Reiskirchen sowie im Vogelsbergkreis auf die Gemeinde Mücke, den Stadtteil Wohnfeld der Stadt Ulrichstein und den Ortsteil Burg-Gemünden der Gemeinde Gemünden.

Durch das Regionalprinzip wird das Eigeninteresse der Sparkasse am Wohlergehen der Bevölkerung innerhalb ihres Geschäftsgebietes sichergestellt, da die eigene Geschäftssituation unmittelbar mit den Unternehmen und den Menschen vor Ort verknüpft ist.

Die Sparkasse bekennt sich zu einem flächendeckenden Marktauftritt. Neben der Hauptstelle in Grünberg ist sie an zwei Standorten mit Filialen, mit zwei SB-Stellen und einer mobilen Geschäftsstelle, die wöchentlich 22 Haltepunkte im Geschäftsgebiet bedient, präsent. Ergänzend können die Kunden ihre Bankgeschäfte digital in der Internet-Filiale oder mit der Sparkassen-App tätigen.

Aufgabe der Sparkasse ist es, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.

Trotz des demografischen Wandels, der ländlich geprägte Regionen vor größere Herausforderungen stellt, verfestigt sich die positive Entwicklung der Wohnbevölkerung im Geschäftsgebiet. Begünstigt wird die Tendenz durch die verkehrsgünstige Lage zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Das Geschäftsgebiet verfügt über direkte Autobahnanschlüsse, welche eine gute Anbindung an den Flughafen sowie den Messe- und Finanzplatz Frankfurt ermöglichen. Die Universitätsstadt Gießen bildet mit einem umfangreichen Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot das regionale Oberzentrum und ist über das Straßen- und Schienennetz gut erreichbar. Zusätzlich bietet die veränderte Arbeitswelt, mit räumlich zunehmend flexibleren Arbeitsmöglichkeiten, attraktive Chancen für den ländlichen Raum.

Der Einzugsbereich der Sparkasse Grünberg ist vorwiegend mittelständisch geprägt. Gewerbe-, Handels- und Handwerksbetriebe bilden das wirtschaftliche Rückgrat. Hauptanteil im Privatkundenportfolio haben die Kredite für den Wohnungsbau. Die in der Region beheimateten Unternehmen stammen aus den verschiedensten Branchen; diese Diversifikation findet sich auch im Kreditportfolio der Sparkasse wieder.

Das Umfeld der Sparkasse ist in vielfältiger Weise von strukturellen Veränderungen und bestehenden Trends geprägt, die im Folgenden beschrieben werden.

### **Wettbewerbssituation und Digitalisierung**

Die Sparkasse sieht sich einem immer intensiver werdenden Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche ausgesetzt.

Zu den Wettbewerbern gehören neben den FinTechs und globalen Technologieunternehmen insbesondere auch traditionelle Anbieter wie Volks- und Privatbanken sowie die etablierten Direktbanken. Größter lokaler Mitbewerber ist die Volksbank Mittelhessen eG, Gießen. Die stetig steigende Preissensitivität der Kunden, vor allem bei einfachen Produkten ohne großen Beratungsbedarf, begünstigt die geschäftspolitische Ausrichtung der Konkurrenten. Andererseits besteht eine starke Qualitätsorientierung bei beratungsintensiven komplexen Produkten und Themen (z. B. bei der Altersvorsorge, der Vermögensbildung/-optimierung und bei Baufinanzierungen).

Die Stärken der Sparkasse Grünberg liegen vor allem in ihrer regionalen Verbundenheit, der räumlichen Nähe und flexiblen Erreichbarkeit sowie der damit einhergehenden Kenntnis über ihre Kunden vor Ort. Sie ist in der Lage, auf Veränderungen des Marktumfeldes angemessen zu reagieren.

Die rasanten Digitalisierungsentwicklungen führen zu einer weiter zunehmenden Bedeutung der medialen Kanäle für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse. Aus diesem Grund gilt es, das Multikanal-Angebot zu optimieren und weiter auszubauen; den Kunden an dem Kontaktpunkt abzuholen, den er wählt. Gleichzeitig ist es das Ziel, die Bedürfnisse der Kunden proaktiv zu erkennen und sie mit passenden Lösungen aktiv anzusprechen - auch um den Anspruch als Qualitätsanbieter zu bestätigen.

Der Kundenwunsch nach digitalen Angeboten hat sich deutlich erhöht. Darüber hinaus hat das Digitalisierungsangebot das Kundenverhalten in den letzten Jahren stetig verändert. Moderne Informationstechnologien rücken in den Vordergrund. Selbstberatungslösungen (z. B. Kreditrechner, einfache Finanzchecks, Robo-Advice, Finanz-Management-Apps) und Screen-Sharing (das telefonische Gespräch wird mittels Bildschirmteilung mit dem Kunden visuell unterstützt) werden vermehrt nachgefragt. Zudem führt die Digitalisierung zu einer stärkeren Austauschbarkeit und Vergleichbarkeit von Anbietern. Mit diesem technologischen Fortschritt verbunden ist eine verringerte Inanspruchnahme von stationären Serviceleistungen in der Sparkasse festzustellen.

Die Geschäftsstelle vor Ort mit der Möglichkeit zur persönlichen Beratung, insbesondere bei komplexeren Themen, steht für die Sparkasse im Mittelpunkt. Der persönliche Kontakt zu den Beratern wird von den Kunden nach wie vor geschätzt. Dies unterscheidet die Sparkasse positiv von den rein digitalen Anbietern und ist ein wesentlicher Vorteil im Wettbewerb.

Entscheidend für den Markterfolg der Sparkasse ist, das stationäre Vertriebsangebot mit seiner hohen Beratungsqualität und die leistungsfähigen medialen Vertriebswege wirkungsvoll miteinander zu verknüpfen. Eine integrierte Betrachtung aller Vertriebskanäle

mit einer hohen Interaktionsqualität stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Markt- und Wettbewerbsposition zu festigen.

Dem Versuch von Anbietern aus der Kommunikationsbranche und dem Online-Handel, in das Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft der Kreditinstitute vorzudringen, gilt es mit dem hohen Vertrauen in die Sicherheit der Sparkassenangebote sowie mit innovativen, einfachen und bequemen Bezahlfverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe zu begegnen.

Die Sparkasse ist sich der Bedeutung und Auswirkung des digitalen Wandels bewusst und richtet ihr Geschäftsmodell kontinuierlich danach aus.

## **Nachhaltigkeit**

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung als vorrangiges gesellschaftliches und politisches Ziel auf nationaler und europäischer Ebene nimmt großen Einfluss auf die Finanzwirtschaft - zum einen durch regulatorische Vorgaben, zum anderen durch entsprechende Kundenerwartungen. Darüber hinaus rückt die Risikoperspektive in den Vordergrund der Betrachtung. Zunehmend wird in Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere in Umwelt- und Klimarisiken, auch eine potenzielle Herausforderung für die Stabilität von Finanzinstituten und Finanzmärkten gesehen.

Der Ursprung des Geschäftsmodells der Sparkassen liegt in der sozialen Nachhaltigkeit. Sparkassen wurden u. a. gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Sparkassen sind darüber hinaus im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit der regionalen Wertschöpfung und einer langfristigen Grundausrichtung verpflichtet und in diesem Sinne auch ökologisch.

Die Sparkasse Grünberg übernimmt aufgrund des am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrages Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Dabei fühlt sie sich dem übergreifenden Nachhaltigkeitsverständnis der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verpflichtet. Bereits in 2020 unterzeichnete sie die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften".

Angesichts der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der gesellschaftlichen Verantwortung als öffentlich-rechtliches Institut sowie mit Blick auf die Ertragspotenziale koordiniert die Sparkasse das Thema Nachhaltigkeit durch einen Nachhaltigkeitsbeauftragten über ein hausinternes Projekt. Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern bietet die Sparkasse Produkte und Dienstleistungen mit grundsätzlich nachhaltiger Ausrichtung an. Darüber hinaus werden bei Kreditvergabe- und Anlageentscheidungen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt.

Bei Investitionen in den Immobilienbestand (Neubau, Modernisierung) wird auf energetische Vorgaben geachtet. Bei den Anlageentscheidungen im Eigengeschäft werden mögliche Nachhaltigkeitsverstöße geprüft und Nachhaltigkeitsaspekte in geeigneter Weise dokumentiert. Die Sparkasse strebt dabei an, ihre Eigengeschäfte sukzessive nachhaltig auszurichten. Im Rahmen des Kreditgeschäfts wird ein aktiver Beitrag zur Transformation der regionalen Unternehmenskunden zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Beratung, Produkte und Kreditgewährung vor Ort geleistet. Mögliche Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Kreditprozesses analysiert und bewertet.

Zur Förderung der Elektromobilität betreibt die Sparkasse u. a. eine Ladesäule für E-Fahrzeuge und hat einen Dienstwagen mit Verbrennungsmotor durch ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug ersetzt.

Eine nachhaltige Finanzwirtschaft sowie ein verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Kunden, Beschäftigten und den verfügbaren Ressourcen sind für die Sparkasse selbstverständlich. Dies hat sie zusätzlich in einem Nachhaltigkeitsleitbild für Mitarbeiter dokumentiert. Ziel der Sparkasse ist es, in ihrem Geschäftsgebiet die Unternehmen und Privatpersonen bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

## **Regulatorik**

Die im Zuge der letzten Finanz- und Staatsschuldenkrise ausgelöste Regulierungswelle hat das regulatorische Umfeld als Kostentreiber immer weiter in den Vordergrund geschoben. Zunächst ergibt sich aus den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine erhebliche Ressourcenbelastung. Darüber hinaus geraten die Ertragskomponenten einzelner Geschäftsfelder weiter unter Druck.

Schließlich beeinflussen aufsichtsrechtliche Vorgaben auch die Bilanzstruktur. Dabei sind es die regulatorischen Maßnahmen in ihrer Vielzahl, die insbesondere den kleineren Sparkassen ein hohes Maß an Anpassungsflexibilität abfordern. Hinzu kommen die individuellen Eigenmittelanforderungen der Bankenaufsicht.

Aufgrund der immer schnelleren Überarbeitung und Neuentwicklung zahlreicher regulatorischer sowie gesetzlicher Anforderungen, beispielhaft genannt sei die bevorstehende 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), sind alle Sparkassen gefordert, Veränderungen und ihre Auswirkungen laufend zu überprüfen und umzusetzen.

### **1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Sparkasse Grünberg ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse Grünberg ist der Sparkassenzweckverband Grünberg, dem die Stadt Grünberg und die Gemeinden Rabenau und Reiskirchen angehören. Er haftet für alle vor dem 19. Juli 2001 eingegangenen Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für alle Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dem Stützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und dem bundesweiten Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen.

Rechtsgrundlage der Sparkasse sind insbesondere das Kreditwesengesetz und das Hessische Sparkassengesetz sowie die Satzung der Sparkasse. Die Aufsicht erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank sowie das Regierungspräsidium Gießen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen geführt.

#### **1.3.1 Verbundgedanke**

Die Sparkasse ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Diese bekennt sich zu den Grundprinzipien des Sparkassenwesens: Der Gemeinwohlorientierung, der Regionalität und kommunalen Anbindung, dem öffentlichen Auftrag sowie der Zusammenarbeit im Verbund. Sie besteht aus 48 Sparkassen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen. Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen versteht sich als geschlossen auftretende und gemeinsam handelnde Organisation wirtschaftlich und rechtlich selbstständiger und daher eigenverantwortlich handelnder Unternehmen. Der Marktauftritt wird durch eine gemeinsame Marke unter dem Dach "Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen" dokumentiert.

Die Institute des SGVHT haben sich zu einem arbeitsteiligen Produktions- und Vertriebsverbund mit gemeinsam vereinbarten Zielen zusammengeschlossen. Über den regionalen Reservefonds stehen sie im Stützungsfall füreinander ein. Die Autonomie der Einzelinstitute im Hinblick auf die Einzelgeschäfts- sowie Portfolioebene bleibt bei einem nicht risikoauffälligen Geschäftsverlauf vollständig gewahrt.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird produktions- und vertriebsseitig durch die Konzernunternehmen der Helaba (Helaba Invest, LBS, Frankfurter Bankgesellschaft und GWH Wohnungsgesellschaft) und das Verbundpartnerunternehmen SV Sparkassen-Versicherung unterstützt. Zusätzlich runden die bundesweiten Partner Finanz-Informatik (FI), DekaBank, S Broker, Deutsche Leasing und S-Kreditpartner das Leistungsspektrum der Sparkasse zu einem umfassenden Allfinanzangebot ab.

Die Ratingagentur Fitch hat der regionalen Sparkassen-Finanzgruppe ein Bonitätsrating von A+ verliehen und dieses zuletzt im Juni 2022 bestätigt. Der Ausblick wurde von negativ (pandemiebedingt) auf stabil hochgesetzt. Bestätigt hat Fitch auch das so genannte Viabilityrating von a+; das ist in Deutschland derzeit die beste Note. Das Viabilityrating stellt ausschließlich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit eines Instituts ab und berücksichtigt nicht die Unterstützung der Eigentümer.

Das Verbundrating bestätigt die Tragfähigkeit als auch die Umsetzungserfolge des Verbundkonzepts. Die Ratingagentur Fitch sieht die 49 Mitgliedsparkassen und die Helaba als Kernmitglieder der bundesweiten Sparkassen-Finanzgruppe an. Als Stärke des Sparkassenverbundes Hessen-Thüringen werden die starke Kapitalisierung der Sparkassen, relativ stabile Ertragsquellen, die stabile Basis im Einlagengeschäft mit Privatkunden sowie der starke Gruppenzusammenhalt hervorgehoben.<sup>[12]</sup>

### **1.3.2 Einlagensicherung**

Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung sind Kundeneinlagen bis zur Höhe von 100 TEUR pro Person abgesichert.

Neben der gesetzlichen Einlagensicherung besteht der zusätzliche Institutsschutz der Sparkassen-Finanzgruppe. Das bundesweite Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation verknüpft elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund.

Das Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation umfasst unter anderem ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsmessung.

### **IPS-Sanierungsplan**

Aufgrund der auf der europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) beruhenden Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) müssen Kreditinstitute in Deutschland Sanierungspläne erstellen. Konkretisiert werden die Anforderungen in der MaSanV (Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute und Wertpapierfirmen). In dem Sanierungsplan hat ein Institut präventiv darzulegen, mit welchen von ihm selbst umsetzbaren Maßnahmen die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich die Finanzlage wesentlich verschlechtert und zu einer Bestandsgefährdung des Instituts führen kann.

Institute in Verbundstrukturen mit institutsbezogenem Sicherungssystem (IPS) können sich von der Pflicht zur individuellen Erstellung befreien lassen. Dabei verbleiben weiterhin Aufgaben bei der Sparkasse, da das IPS zwar den IPS-Sanierungsplan für die ihm angehörigen Institute schreibt, einzelne Tätigkeiten hiervon jedoch auf Institutsebene umzusetzen sind.

Zentraler Bestandteil des IPS-Sanierungsplans ist die Überwachung von vier Sanierungsindikatoren (die harte Kernkapitalquote (CET1) abzüglich TSCR, die Liquiditätsdeckungsquote (LCR), das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (CIR) sowie der Anteil notleidender Kredite (NPL-Quote) anhand von verschiedenen Schwellenwerten.

Bei Verletzung eines MaSanV-Meldeschwellenwertes hat sich der Vorstand der Sparkasse unverzüglich mit den Gründen zu befassen, muss Meldepflichten nachkommen sowie eine Entscheidung über die Durchführung von Handlungsoptionen herbeiführen. Die Sparkasse hat einen MaSanV-Koordinator als zentralen Ansprechpartner benannt sowie die Verantwortlichkeiten für die Sanierungsindikatoren und die Handlungsoptionen festgelegt. Die Gesamtverantwortung liegt gemäß § 13 Abs. 5 SAG beim Vorstand.

Per 31. Dezember 2022 erfolgte in der Sparkasse Grünberg erstmalig die Berichterstattung zum IPS-Sanierungsplan (MaSanV-Quartalsstatusbericht) als Bestandteil des Gesamtrisikoberichtes. Ab dem Stichtag 31. März 2023 wird ein vollständiger MaSanV-Quartalsbericht mit Darstellung der Handlungsoptionen und deren Wirkmächtigkeit vierteljährlich erstellt.

Mit der Einführung des IPS-Sanierungsplans verschafft sich die Sparkasse auch schon vor einem möglichen Krisenfall Klarheit darüber, welche Handlungsoptionen in einer akuten Krise mit dem Ziel der Sicherung bzw. Wiederherstellung der finanziellen Stabilität - unabhängig vom IPS - zur Verfügung stehen.

### **2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Der langfristigen Sicherung der Selbstständigkeit der Sparkasse kommt für die Menschen in der Region in vielerlei Hinsicht eine hohe Bedeutung zu. Die Kunden können modernste Finanzdienstleistungen auch in der ländlichen Region in Anspruch nehmen, aus der sich andere Kreditinstitute zurückgezogen haben oder in der sie noch nie präsent waren.

Die Sparkasse ist mit kompetenten Ansprechpartnern und Entscheidungsträgern vor Ort und begleitet die Kunden sowie insbesondere die Kreditnehmer der Region gerade auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten.

Zur Verwirklichung des zentralen Oberziels, dem Erhalt der Selbstständigkeit der Sparkasse als regionaler Partner vor Ort, wurden folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren in der Geschäftsstrategie definiert:

#### **Aufwands- und Ertragsrentabilität**

(Cost-Income-Ratio; Zielwert: CIR ≤ 80 %)

Dieser Wert betrachtet den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich dem Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs.

#### **Betriebsergebnis vor Bewertung**

(Zielwert ≥ 0,40 % der DBS)

In diesem Vergleichswert werden der Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich der sonstigen ordentlichen Erträge abzüglich der Sach- und Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, abgebildet.

## Betriebsergebnis nach Bewertung

(Zielwert  $\geq 0,25$  % der DBS; ab 2023  $\geq 0,30$  % der DBS)

Zusätzlich werden die neutralen und aperiodischen Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs berücksichtigt. D. h. erforderliche Bewertungsmaßnahmen und Dotierungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken sind enthalten. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt diesem Ergebnis eine hohe Bedeutung zu.

## Jahresüberschuss

(Zielwert  $\geq 250$  TEUR; ab 2023  $\geq 500$  TEUR)

Der Jahresüberschuss bezieht alle Ergebniskomponenten zur Ermittlung der Ertragslage ein.

## Aufsichtsrechtliche Zielkapitalquote

(Zielwert  $\geq 12,5$  %; ab 2023 beträgt die institutsindividuelle Eigenmittelempfehlung 14,55 %)

Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtsrechtlicher Sicht zusätzlich vorhalten muss, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die Gesamtkapitalanforderung i. S. d. aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) erfüllen kann.

## Liquidity Coverage Ratio

(Zielwert "grüner" hausinterner Schwellenwert LCR  $\geq 115$  %)

Diese Kennziffer setzt den Bestand eines Instituts an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettoabfluss von Barmitteln des Instituts in den nächsten 30 Kalendertagen.

Die Entwicklung der zuvor beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren wird in den Kapiteln 5. "Vermögenslage", 6. "Finanzlage" und 7. "Ertragslage" dargestellt.

## 3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Einhaltung aufsichtsrechtlicher Zielgrößen und Mindestvorgaben

Die Sparkasse definiert folgende aufsichtsrechtlich relevante Normen mit hausinternen Vorgaben oder Schwellenwerten als Leistungsindikatoren:

- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Schwelle für den Baseler Zinsrisikokoeffizient
- Einhaltung der Risikotragfähigkeitslimite je Risikoart
- eine "grüne" Ampeleinstufung bei der Risikoklassifizierung durch den DSGVO und den SGVHT
- EZR-Gesamtkapitalquote  $> 10,5$  %

## Kundenzufriedenheit

Alle zwei Jahre nimmt die Sparkasse am Sparkassen-Onlinekunden-Dialog (SOKD) teil. Das Ziel der Umfrage ist die Ermittlung der Kundenzufriedenheit, der Kundenbindung, der Beratungsintensität sowie des Beratungserfolges. Die Gesamtzufriedenheit liegt bei 63 %. Das heißt, die teilnehmenden Kunden beurteilten die Sparkasse mit ausgezeichnet oder sehr gut (2020: 64 %). Damit erreicht die Sparkasse Grünberg Platz 10 aller Sparkassen in Hessen-Thüringen. Dieser Wert soll bei der nächsten Umfrage in 2024 auf mindestens 65 % ausgebaut werden.

## Marktanteile

Das Halten und der Ausbau der Marktanteile dienen als Grundlage zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages. Im Privat- und Firmenkundenmarkt sollen die Potenziale durch eine starke Präsenz vor Ort, flankiert von digitalen Angeboten, weiter ausgeschöpft werden.

## 4. Geschäftsverlauf

	2022	2021	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	397.830	382.893	14.937	3,9
Geschäftsvolumen	402.771	387.801	14.970	3,9
Forderungen an Kreditinstitute	57.337	39.573	17.764	44,9
Forderungen an Kunden	226.214	212.737	13.477	6,3
Wertpapiere	95.051	99.740	-4.689	-4,7
Beteiligungen	2.581	2.581	-	-
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	9.145	9.402	-257	-2,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.044	21.326	-2.282	-10,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	304.540	292.132	12.408	4,2
Sicherheitsrücklage (vor Zuführung)	31.362	31.001	361	1,2
Eigenkapital (nach Zuführung)	31.528	31.362	166	0,5

### 4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2022 erneut, jedoch stärker als erwartet, um 14,9 Mio. EUR auf 397,8 Mio. EUR. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) stieg im gleichen Zeitraum um 3,9 % auf 402,8 Mio. EUR (Vorjahr: 387,8 Mio. EUR).

### 4.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 Mio. EUR auf 226,2 Mio. EUR erhöht. Trotz des im Jahr 2022 massiv gestiegenen Zinsniveaus sind die Darlehensauszahlungen an Privatpersonen moderat gestiegen. Bei den Forderungen an

Unternehmen und Selbstständige ist hingegen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Das Wachstum war durch großvolumige Geschäfte im mittelfristigen Bereich getragen. Die kurzfristigen Ausleihungen waren rückläufig. Im Kreditgeschäft mit den öffentlichen Haushalten konnte ebenfalls ein Wachstum generiert werden.

Schwerpunktmäßig verteilte sich das gewerbliche Kreditgeschäft unverändert auf das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das verarbeitende Gewerbe.

#### **4.3 Wertpapiere**

Der Bestand der Wertpapiereigenanlagen verringerte sich um 4,7 Mio. EUR (-4,7 %) auf 95,1 Mio. EUR.

Am Geschäftsjahresende waren 63,0 Mio. EUR in Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, öffentlichen und sonstigen Emittenten angelegt (Ende 2021: 67,7 Mio. EUR), wobei der Anlageschwerpunkt bei den Kreditinstituten liegt. Die Schuldverschreibungen haben Restlaufzeiten von bis zu zehn Jahren; dabei wurde eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur in den Anlagen berücksichtigt. Die Sparkasse hält davon unverändert 9,5 Mio. EUR in nachrangigen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betrug zum 31. Dezember 2022 nahezu unverändert 32,0 Mio. EUR. Das Volumen setzt sich aus Investmentanteilen an Publikumsfonds sowie verschiedenen Immobilienspezialfonds zusammen, die den Anlageschwerpunkt bilden.

Die unterjährigen Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank und der ebenso starke Anstieg der Kapitalmarktzinsen führten zu einem deutlichen Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag im Depot A. Schuldverschreibungen mit langen Restlaufzeiten waren besonders betroffen. In der Folge wurden alle umwidmungsfähigen festverzinslichen Wertpapiere erfolgsneutral von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der Annahme einer nur vorübergehenden zinsgetriebenen Wertminderung wird davon ausgegangen, dass die Wertpapiere bei Fälligkeit durch Tilgung zum Nominalwert vollständig zurückgezahlt werden.

Der Anteil der Wertpapiere an der Bilanzsumme betrug zum Stichtag 23,9 % (Vorjahr: 26,0 %).

#### **4.4 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuch) müssen auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht werden. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. EUR, für den die Bildung einer Rückstellung erforderlich wurde.

#### **4.5 Interbankengeschäft**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im vergangenen Jahr um 17,8 Mio. EUR auf 57,3 Mio. EUR. Die größte Position bilden die Schuldscheindarlehen. Die Summe der nachrangigen Schuldscheindarlehen beträgt 11,5 Mio. EUR. Ergänzend wird eine unbefristete nachrangige AT 1-Anleihe (Namensschuldverschreibung) der Helaba in Höhe von 2,5 Mio. EUR gehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten einen Rückgang von 2,3 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR. Die Refinanzierung bei Kreditinstituten bestand zum Jahresende im Wesentlichen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln sowie begebenen Sparkassenbriefen.

#### **4.6 Beteiligungen**

Beteiligungen hielt die Sparkasse in erster Linie am Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Der Buchwert der Beteiligungen betrug zum Jahresende unverändert 2,6 Mio. EUR. Neue Beteiligungen wurden nicht eingegangen.

#### **4.7 Sachanlagen**

Die Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr abschreibungsbedingt auf 9,1 Mio. EUR leicht gesunken. Den Schwerpunkt bilden drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 26 Wohnungen, die die Sparkasse zur Generierung von zinsunabhängigen Erträgen in 2020 errichtet hat.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % auf 304,5 Mio. EUR. Diese Entwicklung hat die Planung wiederholt übertroffen. Ursächlich waren hohe Zahlungseingänge bei den Kommunen sowie den Geschäfts- und vermögenden Privatkunden zum Jahresende.

Infolge des deutlichen Anstieges der Geld- und Kapitalmarktzinsen wurde die Erhebung von Verwarentgelten in 2022 eingestellt.

Die Gesamtposition Spareinlagen verringerte sich um 1,6 Mio. EUR auf 33,9 Mio. EUR. Der Bestand an Sparkassenbriefen konnte mit 16,9 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (16,8 Mio. EUR) gehalten werden.

Nach wie vor ist trotz gestiegener Zinsen eine starke Konzentration im Bereich der kurzfristigen Einlagen festzustellen. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten stiegen nochmals deutlich um 13,8 Mio. EUR auf 249,8 Mio. EUR und repräsentieren 82,0 % der Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kunden. Auf Spareinlagen entfallen 11,2 % und auf Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist 6,8 %.

Das traditionelle Kundengeschäft stellt, mit einem Anteil von 76,6 % der Bilanzsumme, weiterhin den Hauptbestandteil der Refinanzierung dar.

#### **4.9 Eigenkapital**

In einem von Krisen stark dominierten Jahr 2022 mit einer historisch hohen Inflationsrate und Zinsanhebungen auf Stresstest-Niveau sowie in hohem Maße zu verkräftenden zinsbedingten Abschreibungen bei den Eigenanlagen weist die Sparkasse einen Bilanzgewinn von 166 TEUR aus.

Nach der vom Verwaltungsrat im Rahmen der Gewinnverwendung noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich 31,5 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer leichten Erhöhung um 0,5 %. Die Erwartung

hinsichtlich der Eigenkapitalzuführung konnte damit unter den herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken erhöhte sich um 0,1 Mio. EUR auf 28,0 Mio. EUR.

#### **4.10 Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft**

##### **Wertpapiergeschäft**

Die Umsätze im Wertpapiergeschäft fielen gegenüber dem Vorjahr von 18,4 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurden Neuanlagen sowohl in Stufen- und Festzinsanleihen der Landesbank Hessen-Thüringen als auch der DekaBank sowie in Expresszertifikaten vorgenommen. Das Absatzvolumen konnte aufgrund des Zinsanstiegs und der attraktiven Verzinsung zum Jahresende wieder merklich gesteigert werden.

Bei der Assetklasse Aktien kam es, vor allem aufgrund des Krieges in Europa, nach den kräftigen Kursrückgängen an den Aktienmärkten im Jahr 2022 bei den Käufen zu einer größeren Zurückhaltung. Ebenso trübte die straffere Geldpolitik der Notenbanken die Anlegerstimmung.

Insgesamt verzeichnete die Sparkasse einen deutlichen Anstieg des Nettoabsatzes von 2,3 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR. Dieser war von der Absatzsteigerung bei den strukturierten Anleihen im vierten Quartal sowie der nachlassenden Verkaufsdynamik bei den Dividendenwerten getrieben.

Das verwaltete Depotvolumen reduzierte sich um 2,8 Mio. EUR auf 36,2 Mio. EUR.

##### **Investmentgeschäft**

Im Investmentfondsgeschäft wurden offene Immobilienfonds sowie Renten- und Aktienfonds der DekaBank nachgefragt. Durch das gestiegene Zinsniveau kam es insbesondere bei den Rentenfonds zu Kurskorrekturen, die die Kunden von weiteren Kaufentscheidungen abhielten. Bei Neuanlagen konnten die Absatzerfolge des Vorjahres nicht wiederholt werden.

Der Nettoabsatz lag mit 2,1 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,8 Mio. EUR).

Der Bestand in den DekaBank-Depots verringerte sich um 1,4 Mio. EUR auf 62,8 Mio. EUR.

##### **Versicherungsgeschäft**

Im Versicherungsgeschäft war eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Im Bereich der Altersvorsorge fiel die Beitragssumme um 53,3 % auf 2,1 Mio. EUR. Hierzu führte insbesondere der Wegfall von Einmalanlagen in Versicherungen, die im Vorjahr zur Vermeidung von Verwahrentgelten verstärkt nachgefragt wurden.

In der Produktparte Komposit (Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen) ist das Geschäft, gemessen an den Prämien, gestiegen.

##### **Bauspargeschäft**

Bausparverträge der Landesbausparkasse (LBS) waren infolge des massiven Zinsanstiegs als Zinssicherungsinstrument wieder stärker gefragt. Der Brutto-Neugeschäft lag mit 7,0 Mio. EUR spürbar über dem Ergebnis des Vorjahres (5,5 Mio. EUR).

##### **Immobilienvermittlungsgeschäft**

Zur Ausschöpfung des regionalen Immobilienmarktes und zur Generierung von Baufinanzierungen kooperiert die Sparkasse mit der Schwendt & Rauschel Immobilien oHG, Friedberg. Im Jahr 2022 wurden 23 Objekte mit einem Verkaufsvolumen von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Objekte mit 3,4 Mio. EUR) vermittelt.

##### **Auslandsgeschäft**

Durch die Kooperation mit der S-International Mittelhessen GmbH (SIM) werden den Kunden alle Möglichkeiten des professionellen Auslandsgeschäfts geboten. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung und Abwicklung von Auslandsgeschäften und den damit verbundenen Geschäftsbereichen in 2006 gegründet. Zum 1. Januar 2022 sind die Sparkassen Gießen, Wetzlar, Grünberg, Dillenburg, Marburg-Biedenkopf und Oberhessen an der Gesellschaft beteiligt und seit dem 1. Oktober 2022 die Städtische Sparkasse Offenbach a. M.

Neben der kompetenten Beratung im Auslandsgeschäft erzielt die Sparkasse Erträge aus der Vermittlung sowie Ausschüttungen aus der Beteiligung.

In 2022 entwickelte sich das Auslandsgeschäft mit einem Ergebnisbeitrag inkl. Beteiligungsergebnis von 72,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr (28,6 TEUR) deutlich positiver.

##### **Konsumentenkreditgeschäft**

Das Konsumentenkreditgeschäft hat sich bezogen auf das vermittelte Kreditvolumen im Vorjahresvergleich leicht rückläufig entwickelt. Der Rückgang war u. a. durch die merkliche Zurückhaltung der Kunden aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage mit hoher Inflation und gestiegenen Zinsen geprägt.

Es wurden Kredite mit einem Volumen von 2,8 Mio. EUR an die S-Kreditpartner GmbH (SKP) vermittelt. Die Erlöse aus der Kreditvermittlung und dem Abschluss von Restkreditversicherungen fielen von 186,8 TEUR auf 179,6 TEUR.

#### **4.11 Personal**

Die Mitarbeiter tragen nachhaltig zum Erfolg der Sparkasse bei. Das Engagement, die Motivation und insbesondere die Qualität ihrer Leistung sind wesentliche Faktoren zur Zukunftssicherung der Sparkasse. Sie verkörpern mit ihrer Persönlichkeit die Sparkasse und geben der Dienstleistung ein Gesicht.

Die Ausrichtung der Personalpolitik erfolgt im Sinne der Kundenorientierung und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dies betrifft die Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung, die Leistungsbeurteilung von Mitarbeitern, den Einsatz von Vergütungsanreizsystemen sowie die Rolle der Führungskraft.

Zum Jahresende wurden insgesamt 73 (Vorjahr: 72) Mitarbeitende, darunter 26 (Vorjahr: 27) Teilzeitbeschäftigte und drei (Vorjahr: vier) Auszubildende beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte entspricht das einer Personalkapazität von 58 (Vorjahr: 60) Betriebsangehörigen.

Der Personalbestand blieb im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau. Weder Personalfluktuations- noch die Altersstruktur geben Hinweise auf überdurchschnittliche Risiken im Personalbereich. Rund 70 % der

Mitarbeitenden sind seit mehr als zehn Jahren im Unternehmen beschäftigt. Bei der Altersstruktur zeichnet sich die Sparkasse gegenüber den hessischen Sparkassen durch einen überdurchschnittlichen Anteil an Mitarbeitern zwischen 30 bis unter 50 Jahren aus.

Zur Verwirklichung von variablen Arbeitszeitregelungen bietet die Sparkasse ein flexibles Arbeitszeitmodell an. Die Sparkasse ermöglichte ihren Mitarbeitenden bereits in der Vergangenheit flexibles und nachhaltiges Arbeiten im Homeoffice. Im Dezember 2022 wurde eine allgemein gültige Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten verabschiedet.

Im Jahr 2022 wurde ein Auszubildender zum Bankkaufmann eingestellt.

Die gezielte Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden haben vor dem Hintergrund steigender Kundenbedürfnisse und erhöhter gesetzlicher Anforderungen seit Jahren einen hohen Stellenwert. Zur Sicherung einer angemessenen Weiterbildung steht allen Mitarbeitenden ein umfangreiches Angebot für Qualifizierung und "lebenslanges Lernen" zur Verfügung. Der Fokus liegt auf einer adressatengerechten Entsendung zu internen und externen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Qualifikationsniveau der bankspezifisch Beschäftigten ist gemessen am Anteil der Sparkassenbetriebswirte im hessischen Vergleich überdurchschnittlich. In den übrigen Bereichen ergeben sich keine bemerkenswerten Abweichungen zum hessischen Betriebsvergleich.

Für das Jahr 2023 wird mit einem nahezu unveränderten Personalbestand geplant.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-S). Neben den tariflich vereinbarten Komponenten der Sparkassensonderzahlung (SSZ) wird in Einzelfällen eine variable leistungsorientierte Zusatzvergütung gezahlt. Das Vergütungssystem wird jährlich auf die aufsichtsrechtskonforme Ausgestaltung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vergütungsstruktur richtet sich im Wesentlichen nach dem Tarifvertrag (TVöD-S), ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Sparkasse keine schädlichen Anreize zum Eingehen hoher Risikopositionen bietet.

#### **4.12 Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte**

Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages übernimmt die Sparkasse Verantwortung für die Menschen vor Ort. Über Spenden und Sponsoring initiiert und fördert sie diejenigen Maßnahmen, die den Bürgern in der Region wichtig sind und mit denen regionale Stärken ausgebaut werden können. Durch Zuwendungen in Höhe von 44 TEUR wurde ein aktiver Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität geleistet.

Über die sparkasseneigene Stiftung wird die Förderung kultureller, ökologischer und sozialer Zwecke im Geschäftsgebiet unterstützt. Gleichzeitig wird auf diese Weise die positive Wirkung für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld gestärkt. Im Jahr 2022 wurden über die Stiftung soziale Einrichtungen, Vereine, Schulen und Projekte in der Region mit rund 57 TEUR gefördert.

Das Stiftungsvermögen beträgt 2,4 Mio. EUR.

Der statistische Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags gemäß § 15 Abs. 2 HSpG der Sparkasse ist dem Lagebericht beigefügt.

#### **5. Vermögenslage**

Die Sparkasse verfügt mit der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ausschließlich über hartes Kernkapital. Die Sicherheitsrücklage wird sich nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn von 31.362 TEUR auf 31.528 TEUR erhöhen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde durch eine Zuführung zum Ende des Geschäftsjahres auf 28,0 Mio. EUR aufgestockt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit erfüllt. Die Gesamtkapitalquote der Sparkasse, die der harten Kernkapitalquote entspricht, belief sich am Bilanzstichtag auf 21,31 % und übersteigt deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % zuzüglich eines individuellen SREP-Zuschlags (Kapitalzuschlag) von 2,0 %. Insgesamt ergibt sich eine einzuhaltende Gesamtkapitalquote von 10,0 % zum 31. Dezember 2022. Die aufsichtsrechtliche Zielkapitalquote von 12,5 % wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Diese Kennzahl ist aufgrund der Steuerungsbedeutung ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator der Sparkasse.

Im Jahr 2023 ist eine Gesamtkapitalquote von 9 % einzuhalten. Die aufsichtsrechtliche Zielkapitalquote als institutsindividuelle Eigenmittelempfehlung beträgt 14,55 %.

Die BaFin hat mittels Allgemeinverfügung die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % des ermittelten Gesamtrisikobetragtes neu festgelegt. Die damit verbundene Forderung an hartem Eigenkapital ist seit dem 1. Februar 2023 zu erfüllen.

Grundsätzlich ist auch der Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % ab 2023 zu berücksichtigen. Die Sparkasse Grünberg ist derzeit davon nicht betroffen, da sie die Realkreditprivilegierung nicht nutzt.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist weiterhin ausreichend gegeben.

#### **6. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag mit 155,63 % per 31. Dezember 2022 deutlich über der Mindesterfüllungsquote von 100 %. Der hausintern definierte "grüne" Schwellenwert von 115 % wurde ganzjährig eingehalten und entsprach damit der Erwartung. Die LCR ist aufgrund der internen Steuerungsbedeutung den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse zugeordnet.

Mit der Anwendung der CRR II ist seit 2021 auch die strukturelle Liquiditätskennziffer (NSFR) zu beachten. Die weniger volatil ausfallende NSFR muss mindestens 100 % ausweisen. Bei der Berechnung ergab sich per 31. Dezember 2022 ein Wert von 115,44 %. Die intern definierte Mindestschwelle von 108 % wurde planungsgemäß ganzjährig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Übersteigende Guthaben wurden im Rahmen der Einlagenfazilität angelegt. Die Möglichkeit, Guthaben bis zum nächsten

Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei den nationalen Zentralbanken anzulegen, wurde im Sinne der Ertragssteigerung genutzt.

Das Angebot zur Refinanzierung in Form von Offenmarktgeschäften der EZB wurde nicht in Anspruch genommen. Overnight-Kredite (Spitzenrefinanzierungsfazilität) wurden nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit fünf verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 12.000 TEUR, von denen die Sparkasse bereits Anteile von 11.402 TEUR übernommen hat.

Wesentliche Risiken für die Finanzlage der Sparkasse werden nicht gesehen. Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

## 7. Ertragslage

	2022	2021	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss (einschl. lfd. Erträge)	6.191	5.490	701	12,8
Provisionsüberschuss	2.427	2.408	19	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	550	597	-47	-7,9
Personalaufwand	5.504	4.983	521	10,5
Anderer Verwaltungsaufwand	1.725	1.750	-25	-1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	609	671	-62	-9,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	1.330	1.091	239	21,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	553	346	207	59,8
darunter:				
Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (gem. § 340g HGB)	(100)	(3.000)	(-2.900)	(-96,7)
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	777	745	32	4,3
Steueraufwand	611	384	227	59,1
Jahresüberschuss	166	361	-195	-54,0

## Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung von der handelsrechtlichen Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zur betriebswirtschaftlichen Darstellung im Betriebsvergleich der Sparkassen dar.

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	Überleitung	Betriebswirtschaftliches	
			2022	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zinsüberschuss (einschl. lfd. Erträge)	6.191	-90	6.101	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	2.427	4	2.431	Provisionsüberschuss
Sonstige betriebliche Erträge	550	-8	541	Sonstiger ordentlicher Ertrag
Personalaufwand	-5.504	1.114	-4.390	Personalaufwand
Anderer Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	-2.059	153	-1.906	Sachaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-275	-47	-322	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	1.330	1.125	2.455	Betriebsergebnis vor Bewertung
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-553	0	-553	Bewertungsergebnis
darunter: Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (gem. § 340g HGB)	(-100)	0	(-100)	
Betriebsergebnis nach Bewertung	777	1.125	1.902	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.144	-1.144	Neutrales Ergebnis
Steueraufwand	-611	+19	-592	Steueraufwand
Jahresüberschuss	166	0	166	Jahresergebnis

Grundlage für die Analyse bilden dabei die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Beim Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2022		2021		Veränderung
	TEUR	in % der DBS	TEUR	in % der DBS	
Wesentliche Ergebnispositionen					
DBS	391.769		390.912		857
Zinsüberschuss	6.101	1,56	5.446	1,39	655
Provisionsüberschuss	2.431	0,62	2.411	0,62	20
Personal- und Sachaufwand	-6.296	-1,61	-6.336	-1,62	40
Saldo sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	219	0,06	183	0,05	36
Betriebsergebnis vor Bewertung	2.455	0,63	1.704	0,44	751
Bewertungsergebnis	-553	-0,14	-346	-0,09	-207

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2022		2021		Veränderung
	TEUR	in % der DBS	TEUR	in % der DBS	
Wesentliche Ergebnispositionen					
darunter: Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken (gem. § 340g HGB)	(-100)	(-0,03)	(-3.000)	(-0,77)	(-2.900)
Betriebsergebnis nach Bewertung	1.902	0,49	1.358	0,35	544
Neutrales Ergebnis	-1.144	-0,29	-632	-0,16	-512
Steueraufwand	-592	-0,15	-365	-0,09	-227
Jahresüberschuss	166	0,04	361	0,09	-195
Aufwandsquote	72,9 %		79,6 %		-6,7 %

Die Sparkasse erzielte in 2022 - wie erwartet - einen unter dem Vorjahreswert liegenden Jahresüberschuss.

Der Zinsüberschuss, der die bedeutendste Ertragsquelle darstellt, konnte nach Beendigung der Niedrigzinsphase und dem Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen deutlicher als erwartet um 655 TEUR gesteigert werden. Positiv auf den Zinsertrag wirkten sich u. a. die im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung höheren Ausschüttungen aus Immobilienfonds aus.

Der Provisionsüberschuss lag geringfügig über dem Vorjahresniveau, blieb jedoch unter den Erwartungen der Sparkasse.

Wesentliche Säulen für das Provisionsergebnis sind die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft. Während die Erträge aus dem Zahlungsverkehr wie erwartet höher als im Vorjahr ausfielen, ging der Wertpapierprovisionsertrag aufgrund der Zurückhaltung der Anleger infolge des Ukraine-Krieges und des steigenden Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr zurück und lag unterhalb der Unternehmensplanung. Im Vermittlungsgeschäft von Konsumentenkrediten an die S-Kreditpartner GmbH (SKP) blieben die Erträge leicht unter dem Vorjahr und merklich unter der Erwartung.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand fiel geringer als im Vorjahr aus und lag unter dem Planwert der Sparkasse. Sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand waren von dieser Entwicklung betroffen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag 2022 mit 2,5 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres (2021: 1,7 Mio. EUR). Dies entspricht 0,63 % der Durchschnittsbilanzsumme (2021: 0,44 %) der Sparkasse und liegt damit über unserer Prognose für das Jahr 2022. Ursächlich hierfür ist der über den Erwartungen liegende Zinsüberschuss in Verbindung mit dem geringeren Verwaltungsaufwand. Aus Sicht der Sparkasse handelt es sich um ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Nach einer Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen ergeben die Abschreibungen auf bestimmte Wertpapiere und die Bildung bzw. Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die gebildeten Rückstellungen für die verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte aus dem Bankbuch, in Verbindung mit den Veränderungen der Vorsorgereserven, einen Aufwand von insgesamt 0,5 Mio. EUR gegenüber einem Ertrag von 2,6 Mio. EUR für 2021. Ein negatives Ergebnis, das auf die aktuellen Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt und damit einhergehende Bewertungsverluste von Wertpapieren bzw. im Zinsbuch zurückzuführen ist. Die Erwartung bezüglich des Bewertungsaufwandes im Wertpapiergeschäft unterlag aufgrund des Ukraine-Krieges einer erhöhten Unsicherheit. Eine weiter steigende Inflation und in der Folge weiter steigende Zinsen haben den Bewertungsaufwand negativ beeinflusst. Im Ergebnis führte dies zu einem rückläufigen Betriebsergebnis nach Bewertung.

Im Kreditgeschäft wird im Gegensatz zum Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis ausgewiesen, was auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen ist. Die Einzelrisikovorsorgeaufwendungen fielen geringer aus.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erhöhte sich um 0,1 Mio. EUR.

Die Sparkasse verfügt weiterhin über stille Reserven im Sinne von § 340f HGB und § 26a KWG alter Fassung.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag vor Berücksichtigung der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken unter dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis, das periodenfremde und außergewöhnliche Erträge und Belastungen beinhaltet, beläuft sich auf -1,1 Mio. EUR gegenüber -0,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Belastend wirkten sich hierbei Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen, die Zuführung zu den Rückstellungen für laufende Pensionen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für laufende Pensionen sowie Zinsrückstellungen für Steuernachforderungen aus.

Der Steueraufwand liegt im Wesentlichen aufgrund nicht steuerwirksamen Abschreibungen bei Wertpapieren mit 592 TEUR über dem Vorjahresniveau (365 TEUR).

Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) verbesserte sich von 2,4 % auf 2,5 %.

Die Aufwandsquote reduzierte sich stärker als erwartet von 79,6 % auf 72,9 % und liegt innerhalb des Zielwertes. Sie liefert als Relation der Verwaltungsaufwendungen zu den ordentlichen Erträgen einen Maßstab für die Rentabilität der Sparkasse.

Trotz eines von Krisen geprägten Geschäftsjahres konnten ein Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn nach Einbeziehung aller Ergebniskomponenten von 166 TEUR erzielt werden.

Mit Ausnahme des Jahresüberschusses (Zielwert  $\geq$  250 TEUR) wurden alle strategischen Ziele erreicht.

## 8. Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf in 2022 war wesentlich von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und einem stark gestiegenen Zinsniveau beeinflusst. Beim Kundenkreditgeschäft sowie beim Einlagengeschäft konnte ein Wachstum verzeichnet werden.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsüberschusses und eines leicht reduzierten Verwaltungsaufwandes verbesserte sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr merklich und ist somit als zufriedenstellend zu beurteilen.

Das Bewertungsergebnis hat sich deutlich verschlechtert und ist aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus sowie der daraus resultierenden marktinduzierten Wertkorrekturen bei den Eigenanlagen bzw. im Zinsbuch als nicht zufriedenstellend zu beurteilen.

## II. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2023 haben.

### III. Risikobericht

#### 1. Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste und kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Der Risikomanagementprozess der Sparkasse beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen die Risikoerkennung, -bewertung und -messung, die Steuerung der Risiken sowie die Risikokontrolle.

Unter dem Begriff "Risiko" versteht die Sparkasse eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird.

Die Grundlage für alle Risikosteuerungsaktivitäten der Sparkasse bilden die vom Vorstand beschlossene Geschäftsstrategie, in die die Risikostrategie integriert ist, sowie die separate Kreditrisikostrategie, die Anlageleitlinien und die IT-Strategie.

Die Sparkasse nimmt in ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung eine risikoneutrale Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken bei günstigem Chance-/Risikoprofil bewusst eingegangen werden. Bei ungünstigerem Profil ist die Sparkasse bestrebt, diese Risiken im Einzelfall entweder zu vermeiden, zu vermindern oder zu kompensieren.

Die Organisation des Risikomanagements gewährleistet die erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung bis hin zur Vorstandsebene. Das gesamte Risikomanagementsystem unterliegt dem internen Überwachungssystem und somit auch den Prüfungen durch die Interne Revision. Im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen untersucht die Interne Revision, ob das Risikomanagement angemessen ausgestaltet ist und ob die tatsächlichen Abläufe dem definierten System entsprechen. Voraussetzung für das Risikomanagementsystem ist die Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Bereich Handel ist der für das Ressort "Markt" zuständigen Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Funktionen Risikocontrolling, Rechnungswesen sowie Abwicklung und Kontrolle unterstehen dem Vorstandsmitglied, der das Ressort "Marktfolge" verantwortet.

Das Risikocontrolling ist als Bestandteil des Risikomanagementprozesses die zwingende Voraussetzung für eine sachgerechte Analyse und Beurteilung von Risiken. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird das Ziel verfolgt, die Risiken zu überwachen sowie die Planung zielorientiert an verändernde Bedingungen anzupassen. Dem Risikocontrolling obliegt zudem die Entwicklung von Planungs-, Kontroll- und Informationssystemen sowie deren Implementierung. In diesem Zusammenhang gehört die Gestaltung eines informativen und zeitgerechten Berichtssystems ebenfalls zum Aufgabengebiet. Darüber hinaus muss eine stetige Kontrolle der Maßnahmen zur Risikosteuerung gewährleistet sein.

Die dem Risikomanagement zugrundeliegenden Prozesse werden mit Hilfe von Risikoübersichten im Risikohandbuch der Sparkasse dargestellt. Die Sparkasse dokumentiert in den mindestens jährlich aktualisierten Risikoübersichten Management- und Steuerungsprozesse für alle wesentlichen Risiken.

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie verfolgt die Sparkasse einen an der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) orientierten Going-Concern-Ansatz, der sowohl der Fortführung des Instituts als auch dem Gläubigerschutz dient. Dabei werden nur die Teile der Eigenmittel zur Risikoabdeckung genutzt, die nicht zur Erfüllung der regulatorischen Mindesteigenkapitalanforderungen notwendig sind.

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und einer ökonomischen Perspektive abgelöst. Als Grundlage dienen die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den handelsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse.

Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgte erstmals zum 31. März 2023.

Zum Zweck der Risikobegrenzung und -steuerung erfolgte bis zur Umstellung auf die "neue" Risikotragfähigkeit eine periodische Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Aufbauend auf dem unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage vorhandenen Risikodeckungspotenzial und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft ("Risikoappetit") hatte die Sparkasse ein Gesamtlimitsystem installiert, das den Risikofall (= unerwartete Verluste) abdeckt. Die Risikoquantifizierung erfolgt dabei grundsätzlich für alle wesentlichen Risiken für das laufende Jahr, ab dem Stichtag 30.06. eines Jahres zusätzlich auch für das Folgejahr.

Das gesamte Risikodeckungspotenzial setzt sich aus den offenen Gewinnrücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, den Vorsorgereserven nach § 340f HGB, den Reserven nach § 26a KWG a. F. sowie dem Planergebnis des laufenden Jahres zusammen.

Hieraus leitet die Sparkasse, unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlich und strategisch gebundener Kapitalbestandteile, das einsetzbare bzw. strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotenzial und schließlich das Risikotragfähigkeitslimit ab. Das Risikotragfähigkeitslimit (13,7 Mio. EUR per Stichtag 31. Dezember 2022) wurde auf die Limite zur Abdeckung der wesentlichen Risiken (Adressen-, Marktpreis- und operationelle Risiken) verteilt.

Die Sparkasse verfügt über die festgelegten Limite hinaus noch zusätzlich über einen Sicherheitspuffer (= frei verfügbares Risikotragfähigkeitslimit, das nicht allokiert wird und zur möglichen unterjährigen Anpassung einzelner Limite zur Verfügung steht).

Das Ende 2022 bestehende Risikotragfähigkeitslimit wurde auf die Risikoarten Adressenrisiken (15,3 %), Marktpreisrisiken (78,1 %) und operationelle Risiken (2,9 %) verteilt. Daneben steht ein frei verfügbarer Risikotragfähigkeitsbetrag von 3,7 % des Risikotragfähigkeitslimits zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikosteuerungs- und Controllingprozesses sind für alle wesentlichen Risiken angemessene Stresstests unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durchgeführt, deren Ergebnisse kritisch reflektiert und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt worden sind. Dabei wurden für alle wesentlichen Risiken Analysen und Szenarien zur Abbildung von Erwartungswerten, Stresstests für den Risikofall und Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (aE-Stresstests) inklusive eines schweren konjunkturellen Abschwungs vorgenommen.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt vierteljährlich. Die Risikotragfähigkeit im Risikofall war im Jahr 2022 jederzeit gegeben. Es kam zu keinen Limitüberschreitungen.

Die in AT 4.3.3 MaRisk geforderten außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignisse (aE-Stresstests) werden anhand von drei Szenarien (schwerer konjunktureller Abschwung, Energiekrise und Terroranschlag, geändertes Kundenverhalten) vierteljährlich simuliert und die Ergebnisse kritisch reflektiert. Eine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial ist nicht gefordert. Basis der Beurteilung ist dabei nicht nur das gesamte Risikodeckungspotenzial, sondern insbesondere das oberhalb der SREP-Gesamtkapitalquote bzw. oberhalb der aufsichtsrechtlichen Zielkapitalquote zur Verfügung stehende Potenzial.

Auch bei den simulierten außergewöhnlichen Belastungen war die Risikotragfähigkeit im Jahr 2022 bei weitem gegeben; die höchste Auslastung ergab sich bei dem Szenario "Energiekrise und Terroranschlag". Zusätzlich wurde zum Stichtag 30. Juni 2022 vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts anlassbezogen ein weiteres Szenario ("Stagflation/Ukrainekrise") simuliert. Auch bei diesem Stressszenario war die Risikotragfähigkeit gegeben.

Mindestens jährlich werden inverse Stresstests durchgeführt. Hierbei wird untersucht, welche Ereignisse die Sparkasse in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Neben der Risikotragfähigkeit wird in diesem Zusammenhang auch die Zahlungsfähigkeit betrachtet. Im Ergebnis wäre die Überlebensfähigkeit der Sparkasse erst bei Eintritt von Szenarien gefährdet, die in diesem Ausmaß als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Darüber hinaus werden sämtliche wesentlichen Risikoarten regelmäßig auf etwaige Risikokonzentrationen hin untersucht.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Risikotragfähigkeit erfolgt ein Kapitalplanungsprozess. Die Sparkasse führt den von den MaRisk geforderten Kapitalplanungsprozess mit verschiedenen Szenarien und unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen mindestens einmal jährlich durch. Die zuletzt zum 30. Juni 2022 vollständig durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass die Kapitalausstattung der Sparkasse - auch im Hinblick auf adverse Entwicklungen - bis 2026 ausreichend bemessen ist.

## 2. Adressenrisiken

Adressenrisiken beinhalten das Risiko eines Verlustes aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls eines Vertragspartners, zu dem eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Die Adressenrisiken umfassen dabei sowohl die Risiken aus dem Kunden- als auch aus dem Eigengeschäft. Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Sparkasse. Als Basis hierfür dient eine aus den strategischen Unternehmenszielen abgeleitete Kreditrisikostrategie, die in Anlehnung an die Mindestanforderungen an das Risikomanagement verbindlich verabschiedet und mit dem Verwaltungsrat erörtert wurde. Die Kreditrisikostrategie wird regelmäßig überprüft und an die sich wandelnden Anforderungen angepasst.

Bei jeder Kreditvergabe steht die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit des Antragstellers im Vordergrund. Das bedeutet, dass Kreditvergaben von der Kapaldienstfähigkeit und der Bonität des Antragstellers abhängig gemacht werden und nicht primär von der Werthaltigkeit angebotener Sicherheiten.

Die Sparkasse setzt die zentral für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren zur Ermittlung einer Bonitätsnote ein.

Neben dem Rating oder Scoring des Kreditnehmers und der Kapaldienstfähigkeit sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten für die Beurteilung der Adressenrisiken und deren möglicher Höhe von Bedeutung. Die Sicherheiten werden nach den Bewertungsgrundsätzen der Sparkasse bewertet. Im Rahmen eines Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, sofern sich relevante Faktoren ändern.

Sicherheiten beeinflussen die Verlustquote, nicht aber die Ausfallwahrscheinlichkeit. Daher werden die Sicherheiten regelmäßig erst nach dem Ausfall relevant und verwertet. Die Blankoanteile in den Risikoklassen 16 bis 18 sind durch Einzelwertberichtigungen ausreichend abgesichert.

Das risikoklassifizierte Kundenkreditvolumen (inklusive offene Zusagen) beträgt per 31. Dezember 2022 381,6 Mio. EUR (Blankoanteil 94,8 Mio. EUR) und verteilt sich wie folgt auf die Risikoklassen:

### Anteil am ratingpflichtigen Kreditportfolio

Rating-/ Scoringklasse	PD	31.12.2022		31.12.2021	
		Anteil am Kundenkreditvolumen	Anteil am Blankokreditvolumen	Anteil am Kundenkreditvolumen	Anteil am Blankokreditvolumen
1 - 10	0,0 % - 2,96 %	95,7 %	96,8 %	96,1 %	95,6 %
11 - 15 (C)	4,44 % - 45,0 %	3,5 %	2,4 %	3,2 %	3,6 %
16 - 18 (Ausfallklassen)	100 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,8 %
Ratinglücke		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Im Firmenkundenportfolio achtet die Sparkasse auf eine breite Streuung nach Branchen. Dabei entfallen 20,1 % auf die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen (Vorjahr: 22,2 %) und 19,1 % auf das verarbeitende Gewerbe (Vorjahr: 12,5 %). Bankübliche Informationen über Branchenrisiken werden bei jeder Kreditvergabe berücksichtigt. In der operativen Planung des Kreditgeschäfts wurden Höchstgrenzen für einzelne Branchen definiert. Die Einhaltung dieser Grenzen wird vierteljährlich überwacht und reportet.

In der Kreditrisikostrategie der Sparkasse Grünberg werden Höchstgrenzen für das Kundengesamtengagement und den darin enthaltenen Blankoanteil gestaffelt nach Rating-/Scoringnote des Kreditnehmers festgelegt.

Im Gesamtkreditportfolio sind in den Größenklassen keine besonderen Risiken erkennbar. Die Kredite sind breit gestreut. Der Schwerpunkt liegt mit 29,3 % im Bereich zwischen 100 TEUR und 400 TEUR (Vorjahr: 30,4 %).

Aufgrund des geringen Umfangs an Auslandskrediten, die nahezu ausschließlich auf Länder des Europäischen Wirtschaftsraums entfallen, ist das Länderrisiko ohne größere Bedeutung.

Nach den Anforderungen der MaRisk unterscheidet die Sparkasse verschiedene Betreuungsstufen (Normalbetreuung, Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung). Ziel ist es, dass der Anteil der in der "Normalbetreuung" geführten Engagements im Kreditportfolio mindestens 90 % beträgt. Zum 31. Dezember 2022 wurde dieser Wert mit 96,0 % deutlich überschritten (Vorjahr: 95,6 %). Die Überwachung erfolgt vierteljährlich im Risikobericht Kreditgeschäft.

Für die Ermittlung der Adressenrisiken im Kundengeschäft nutzt die Sparkasse die Anwendung Credit Portfolio View (CPV), die auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Die CPV-Ergebnisse für das Kreditgeschäft werden außerhalb der Anwendung um die sonstigen Bestandteile des Bewertungsergebnisses Kreditgeschäft (Erhöhung/Auflösung Einzelwertberichtigungen, Veränderungen der Pauschalwertberichtigungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Neugeschäft) ergänzt. Das im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung zugeordnete Limit in Höhe von 1,6 Mio. EUR wurde zum Bilanzstichtag mit 755 TEUR bzw. 47,2 % ausgelastet.

Die Einhaltung der kreditnehmerbezogenen Limite wird regelmäßig überwacht und bei etwaigen Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen umgehend eingeleitet. Verantwortlich für die Überwachung ist die Abteilung Marktfolge Kredit.

Der Risikovorsorgebedarf wird zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September, 30. November und 31. Dezember ermittelt. Sofern ein Risikovorsorgebedarf erkannt wird, erfolgt eine Überprüfung der Sicherheiten. Neben der Berichterstattung an den Vorstand erfolgt eine Darstellung im Risikobericht Kreditgeschäft.

Zum Bilanzstichtag hat die Sparkasse entsprechend den strengen Bewertungsmaßstäben für alle erkennbaren akuten Risiken durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen.

Bei den Eigenanlagen im Depot A wird zwischen Direktanlagen und Anlagen in Investmentfonds unterschieden. Die Sparkasse investiert bei Direktanlagen gemäß ihren Anlageleitlinien ausschließlich in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs über ein Rating im Investmentgrade-Bereich verfügen. Zur Risikodiversifizierung sind die Anlagebeträge je Assetklasse und je Emittent limitiert. Auch für Kontrahenten sind Volumenlimite festgelegt. Anlagen in Investmentfonds erfolgen überwiegend bei Kapitalanlagegesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe. Dabei werden durch das Fondsmanagement in überschaubarem Umfang auch Investitionen in Wertpapiere im Non-Investmentgrade-Bereich vorgenommen. Direktanlagen in Aktien sind nicht vorgesehen.

Auch zur Ermittlung der Adressenrisiken im Eigengeschäft setzt die Sparkasse die Anwendung CPV ein. Für das Adressenrisiko im Eigengeschäft besteht zum Bilanzstichtag ein Limit von 0,5 Mio. EUR, das bei einem Risikowert von 0,2 Mio. EUR im Risikofall zu 40,0 % ausgelastet ist.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt sowohl im Kreditgeschäft als auch im Wertpapiereigengeschäft vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken aus Kunden- und Eigengeschäften der Sparkasse wurden im Jahr 2022 zu keinem Zeitpunkt überschritten. Negative Auswirkungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges sind bislang nicht festzustellen.

Die Erfüllung des bankaufsichtsrechtlichen Meldewesens nach CRR (Capital Requirements Regulation) erfolgt auf Grundlage des Kreditrisikostandardansatzes.

### **3. Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln sowie von bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Die Marktpreisrisiken der Sparkasse können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag (31. Dezember) zu Abschreibungen oder am Realisationsstichtag zu realisierten Verlusten oder zu einem vom Erwartungswert abweichenden Zinsüberschuss führen. Die Marktpreisrisiken werden als wesentlich angesehen und setzen sich aus dem periodenorientierten Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko) sowie dem aus dem Depot A resultierenden Bewertungsergebnis Wertpapiere (bei Rentenpapieren sowie Renten-, Aktien- und Immobilienfonds) zusammen.

Vom Zinsänderungsrisiko sind grundsätzlich alle zinstragenden Bilanzpositionen betroffen. Aus GuV-Sicht können sich Zinsänderungsrisiken in einer verminderten Zinsspanne und/oder einem erhöhten Bewertungsergebnis für Wertpapiere niederschlagen. Bei der Ermittlung möglicher Bewertungsergebnisse aus verzinslichen Wertpapieren wird auch das Spreadrisiko berücksichtigt. Das Risiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes einer Zinsposition, die auf eine Veränderung der Spreads, bei unverändertem Rating, zurückzuführen ist.

Für die Eigenanlagen im Anlagebuch sind die Abschreibungsrisiken aus Zins-, Spread-, Aktien- und Immobilienrisiken relevant. Zur Messung verwendet die Sparkasse die SR-Standardparameter. Die S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) stellt die Standardparameter vierteljährlich bereit. Die Zinsänderungsrisiken werden durch eine Simulation auf das Jahresende unter Annahme der Zinsstruktur ermittelt, die in der gemeinsamen Betrachtung von Zinsspannen- und zinsinduziertem Abschreibungsrisiko den höchsten Risikowert ergibt.

Zinsspannenrisiken sind für die Sparkasse wesentlich und resultieren aus möglichen Schwankungen der Zinsspanne, die sich insbesondere aus einer Veränderung der Zinssätze an den Geld- und Kapitalmärkten und/oder den Volumen- und Margenplanungen ergeben können.

Das Risiko aus Investmentfonds besteht darin, dass es durch unerwartete negative Entwicklungen des Fondspreises zu Abschreibungen kommt, die sich im Bewertungsergebnis Wertpapiere niederschlagen. Die Berücksichtigung der Fondsrisiken im Bewertungsergebnis Wertpapiere erfolgt integrativ und unter Berücksichtigung der aktuellen Fondszusammensetzung bzw. der enthaltenen Risikoarten. Integrativ heißt, dass bei der Ermittlung der verschiedenen Szenarien des Stresstestprogrammes für die Fondspreissimulationen die gleichen Risikoparameter anzunehmen sind wie im eigengemanagten Geschäft. Derzeit erfolgt die Fondspreissimulation über das Verfahren der Risikoklassendurchschau. Die Risiken aus Immobilien(fonds) werden auf Basis des Benchmark-Portfolioansatzes ermittelt. Die im Zusammenhang mit der Bewertung der vermieteten Mehrfamilienhäuser der Sparkasse intern ermittelte stille Last wurde bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

2022 kam es zu einem starken Zinsanstieg aufgrund der anziehenden Inflation, die durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges verstärkt wurde. Dies hatte auch deutliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere. Der Erwartungswert stieg im Jahresverlauf stark an. Aufgrund der Entwicklungen wurde die Berichterstattung an den Vorstand ausgeweitet. Darüber hinaus wurden Ad-hoc-Berichterstattungen an den Verwaltungsrat vorgenommen. Im Jahresverlauf ergab sich infolge des Zinsanstiegs auch ein Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F., der in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt wurde.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes wurden im Berichtsjahr das zur Risikobegrenzung festgelegte Globallimit für das Marktpreisrisiko bzw. die Risikolimits für das Marktpreisrisiko aus Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie Zinsspannenrisiko jederzeit eingehalten.

Das für die Marktpreisrisiken (Abschreibungsrisiken aus Eigengeschäften) eingeräumte Risikolimit von 9,5 Mio. EUR weist zum Bilanzstichtag bei einem Risikowert von 5,07 Mio. EUR eine Auslastung von 53,3 % auf.

Der für die Marktpreisrisiken (Zinsspannenrisiko) zum Jahresende 2022 für 2023 ermittelte Risikobetrag von 0,74 Mio. EUR führt bei einem Limit von 1,2 Mio. EUR zu einer Limitauslastung von 62,1 %.

Die Berichterstattung für die Marktpreisrisiken wird für die Abschreibungsrisiken aus Eigengeschäften grundsätzlich monatlich und für die Zinsspannenrisiken vierteljährlich an den Vorstand vorgenommen.

Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Risikoauswirkungen von plötzlichen "Zinsschocks" (plötzliche und unerwartete Zinsänderungen über Nacht) berechnet.

Alle Institute sind verpflichtet, vierteljährlich zum Quartalsende ihre Zinsschock-Kennziffer (Zinsrisikoeffizient) an die Bundesbank zu melden. Es gilt dabei, die Auswirkung einer unerwarteten Zinsänderung von plus sowie minus 200 Basispunkten ad hoc auf den Zinsbuchwert der Sparkasse zu quantifizieren. Bei diesem aufsichtsrechtlichen Standardtest gelten Institute mit einem Zinsrisikoeffizienten von über 20 % als Institute mit erhöhten Zinsänderungsrisiken. Die von der BaFin definierte Schwelle wurde im Jahr 2022 nicht überschritten. Zum Jahresende 2022 betrug die Quote 11,7 % (Vorjahr: 14,7 %).

Zusätzlich zu dem aufsichtsrechtlichen Standardtest werden vierteljährlich die Auswirkungen von sechs weiteren durch die Aufsicht vorgegebenen Szenarien auf das Zinsänderungsrisiko gemessen, die als "Frühwarnindikator" an die Deutsche Bundesbank zu melden sind. Damit sollen Institute identifiziert werden, die in der Folge einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung einen Verlust in Höhe von mehr als 15 % des Kernkapitals aufweisen. Dieser Wert wurde zum Jahresende bei allen Szenarien eingehalten.

Derivative Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Marktpreisrisiken setzt die Sparkasse nicht ein.

#### **4. Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird die aktuelle und künftige Gefahr verstanden, dass die Sparkasse zahlungsunfähig wird und ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Die Liquiditätsrisiken unterteilen sich in das Zahlungsunfähigkeits- und das Refinanzierungsrisiko. Die Sparkasse betrachtet aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Refinanzierungsstruktur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) als wesentliches Risiko.

Sie identifiziert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. delegierter Verordnung, der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR II sowie über die Survival Period (Überlebenshorizont), welche auf Grundlage der Daten der Liquiditätsablaufbilanz des Meldewesens ermittelt wird.

Obwohl das Liquiditätsrisiko als wesentliches Risiko identifiziert wird, wird dieses nicht explizit in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen. Eine Unterlegung ist aufgrund der Eigenart nicht sinnvoll durch zuordenbares Risikodeckungspotenzial zu begrenzen bzw. schützt nicht vor Liquiditätsengpässen.

Neben der täglichen Liquiditätsdisposition werden Maßnahmen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und des internen Liquiditätsmanagements ergriffen. Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse ist primär auf die Vermeidung von Liquiditätsengpässen gerichtet. Ziel ist es, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird von der Sparkasse durch die tägliche Disposition sowie die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. delegierter Verordnung überwacht. Die LCR zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos stellt das Verhältnis des Bestandes der als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss in den nächsten 30 Tagen dar. Zum 31. Dezember 2022 lag diese bei 155 %. Die aufsichtsrechtliche Mindestkennziffer von 100 % wurde 2022 jederzeit eingehalten.

Mit der NSFR (Net Stable Funding Ratio) soll gewährleistet werden, dass die Sparkasse eine stabile Refinanzierung aufweist. Verbindlichkeiten mit längerer Laufzeit und Forderungen mit kürzerer Laufzeit führen dabei tendenziell zu einer höheren Quote und umgekehrt. Per 31. Dezember 2022 betrug diese 115 %. Die erforderliche Mindestquote von 100 %, welche anzeigt, dass ein Institut über eine ausreichend stabile Refinanzierung (Eigenkapital und Verbindlichkeiten) verfügt, um seinen Finanzierungsbedarf aus bilanzwirksamen und außerbilanziellen Positionen über einen Einjahreshorizont zu decken, wurde ganzjährig erfüllt.

Daneben erfolgt vierteljährlich die Ermittlung der sog. "Survival Period" (Überlebensperiode) in definierten Stressszenarien. Diese stellt das mittel- bis langfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und -deckungspotenzialen dar. Gemäß BTR 3.1 Tz. 8 MaRisk sind sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken in die Betrachtung einzubeziehen. Darüber hinaus sind beide Aspekte kombiniert zu betrachten. Dabei werden die Wirkungen unterschiedlicher Geschäftsvorfälle simuliert und die Survival Period für drei Stressszenarien ermittelt. Die Survival Period ist der Zeitraum, den die Sparkasse unter den getroffenen Szenarioannahmen mit der vorhandenen Liquidität überstehen könnte. Anhand der in den Szenarien ermittelten Survival Period wird das Erreichen definierter Warnschwellen sowie Frühwarnindikatoren kontrolliert. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 lag die Survival Period im kombinierten Szenario bei über neun Monaten und erfüllte den internen Mindestwert deutlich.

Vierteljährlich erfolgt ein Reporting an den Vorstand, das einen qualitativen und quantitativen Überblick über sämtliche Liquiditätsrisiken liefert.

Die Sparkasse verfügt über einen Liquiditätspuffer aus Vermögenswerten, die im Stressfall unmittelbar liquidierbar sind. Das kurzfristige Liquiditätsdeckungspotenzial umfasst die Bestände der hochliquiden Aktiva sowie weitere kurzfristig liquidierbare Positionen und Instrumente. Es setzt sich im Wesentlichen aus Kassen- und Banknotenbeständen, Zentralbankguthaben sowie EZB-fähigen Wertpapieren zusammen. Bei Anlageentscheidungen im Eigengeschäft werden mögliche Auswirkungen auf die Einhaltung der Liquiditätsanforderungen sowie die aktuelle Liquiditätssituation im Vorfeld analysiert.

Die Sparkasse hat ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem implementiert, das Auskünfte zu den Refinanzierungskosten liefert. In der Refinanzierungsstrategie werden zusätzlich Vorgaben zur Refinanzierungsstruktur definiert. Es gilt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Refinanzierungsrisiko ist aufgrund der erheblichen Refinanzierung über Kundeneinlagen und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe von geringerer Bedeutung.

#### **5. Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, internen Verfahren oder infolge externer Einflüsse entstehen.

Zur Steuerung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde eine Vielzahl an funktionalen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen eines internen Kontrollsystems ergriffen. Dazu gehören u. a. Sicherheitskonzepte für die Informationstechnik, Notfallpläne, Regelung von Prozessen und Verantwortlichkeiten, funktionsbezogene Nutzerberechtigungen, Verwendung von rechtlich geprüften Verträgen, regelmäßige Sensibilisierungen der Mitarbeiter sowie der Abschluss von Versicherungen.

Der Gefahr unerlaubter Insidergeschäfte wird durch die "Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen" (MaComp) begegnet, deren Einhaltung durch die Compliance-Beauftragte überwacht wird.

Mittels des Einsatzes einer "Schadensfalldatenbank" (Ex-post-Betrachtung) und von "OpRisk Szenarien" (Ex-ante-Betrachtung) werden Risikobestandsaufnahmen und -bewertungen durchgeführt und bei Bedarf Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Dem Vorstand wird vierteljährlich über alle operationellen Risiken berichtet.

Zur periodenorientierten Quantifizierung setzt die Sparkasse das OpRisk-Schätzverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein. Die Ermittlung der operationellen Risiken für den Risikofall erfolgt auf Grundlage der eigenen Schadensfallhistorie in Verbindung mit den gepoolten Schadensfällen der Sparkassenorganisation. Anhand dieses Verfahrens hat die Sparkasse ein mögliches Verlustpotenzial (Erwartungswert) für das Jahr 2023 in Höhe von 90 TEUR abgeleitet. Der per 31. Dezember 2022 ermittelte Risikowert von 250,3 TEUR ergibt bei einem Limit von 400 TEUR eine Auslastung von 62,6 %. Das Limit für operationelle Risiken wurde während des gesamten Jahres 2022 stets eingehalten.

Als aufsichtsrechtlichen Ansatz nach der CRR hat die Sparkasse den Basisindikatoransatz gewählt.

## **6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die Sparkasse verfügt über ein ihrer Geschäftstätigkeit angemessenes Risikocontrolling- und Managementsystem zur Messung, Analyse, Überwachung und Steuerung der vorhandenen Risiken. Das auf Basis der internen Risikotragfähigkeitskonzeption festgelegte Risikodeckungspotenzial als Grundlage des Limitsystems war jederzeit ausreichend, um die eingegangenen Risiken vollständig abzusichern. Trotz der durch den starken Zinsanstieg verursachten Wertberichtigungen auf festverzinsliche Wertpapiere und der gebildeten Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. war die Risikotragfähigkeit im Jahr 2022 zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und das Gesamtlimit für den Risikofall (Risikotragfähigkeitslimit) sowie die Liquiditätskennziffern wurden jederzeit eingehalten. Zudem erfolgte eine regelmäßige Identifizierung und Bewertung möglicher Risikokonzentrationen. Auch weitere Analysen wie aE-Stresstests, bei denen u. a. in einem Szenario ein schwerer konjunktureller Abschwung simuliert wird, sowie inverse Stresstests belegen kein außergewöhnliches Gefährdungspotenzial. Die daraus resultierenden Risiken können durch das festgelegte Risikodeckungspotenzial jederzeit getragen werden. Bestätigt wird diese Einschätzung durch den jährlichen Kapitalplanungsprozess. Selbst bei sehr ungünstigen Entwicklungen ist kein weiterer Kapitalbedarf erforderlich; ausreichende "Puffer" sind vorhanden.

## **IV. Prognose**

Die Planung der Vermögens-, Finanz- und Ertragsentwicklung dient der abgestimmten Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten auf die Unternehmensziele unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren und basiert auf Annahmen über die künftige Entwicklung der Sparkasse und ihrer Umwelt.

Nachdem die deutsche Wirtschaft im letzten Quartal 2022 leicht geschrumpft war, wird für das Jahr 2023 nach schwierigem Beginn mit einem leichten Wachstum gerechnet. Die Inflation wird rückläufig erwartet, jedoch noch immer auf einem hohen Niveau. Aufgrund der hohen Inflation kam und kommt es zu Kaufkraftverlusten und Konsumzurückhaltung, was zu einem spürbaren Rückgang des privaten Verbrauchs führt. Die Bauinvestitionen leiden unter steigenden Zinsen und den immer noch teilweise bestehenden Lieferengpässen. Auf Basis dieser Annahmen hat die Sparkasse ihre mittelfristige Planungsrechnung erstellt.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses ist maßgeblich von der Zinsstruktur und vom Kundenverhalten abhängig. Die Sparkasse geht davon aus, dass die EZB auch im ersten Halbjahr 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird. Danach werden für längere Zeit keine weiteren Zinsschritte erwartet. Da für die mittel- und langfristigen Zinsen nur eine moderate Steigerung prognostiziert wird, ist von einer flachen Zinsstrukturkurve auszugehen.

Im Kundenkreditgeschäft wird mit einem leichten Wachstum gerechnet, das allerdings deutlich hinter den letzten Jahren zurückbleibt. Vor allem bei den privaten Wohnungsbaukrediten und im gewerblichen Kreditgeschäft ist aufgrund des starken Zinsanstiegs, deutlich gestiegener Energie- und Materialkosten sowie einer gewissen Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung mit einer merklichen Zurückhaltung zu rechnen.

Eine Ausweitung des Eigengeschäftes wird hingegen nicht angestrebt, wobei dies grundsätzlich als Ausgleichsgröße zum Kundengeschäft dient.

Nach dem jahrelangen deutlichen Zuwachs bei den Kundeneinlagen wird für das Jahr 2023 nur ein geringfügiges Wachstum erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr wird ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Bilanzsumme um rund 0,5 % prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund geht die Planung bei den Zins- und Bilanzstrukturserwartungen in 2023 von einem um rund 156 TEUR niedrigeren Zinsüberschuss aus. Die Ursache wird in einem starken Zinsanstieg bei den Geldmarktzinsen bei hohen Beständen an kurzfristig fälligen Einlagen und gleichzeitig geringerem Kreditneugeschäft gesehen. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass sich die Zinsentwicklung positiv auf den Zinsüberschuss auswirkt.

Der Provisionsüberschuss als zinsunabhängige Ertragsquelle soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Vor allem steigende Erträge im Zahlungsverkehr aufgrund von Preisanpassungen bei den Girokontenmodellen sowie aus einem wieder stärkeren Wertpapierdienstleistungsgeschäft (nach einem durch den Kriegsausbruch im vergangenen Jahr verursachten Einbruch) sollen maßgeblich zum Wachstum beitragen.

Beim ordentlichen Aufwand wird gegenüber dem Vorjahr von einem deutlichen Anstieg ausgegangen. Die Verwaltungsaufwendungen werden im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen bestimmt. Aufgrund der weiterhin hohen Inflationsrate wird für die Tarifverhandlungen mit einer deutlichen Tarifierhöhung ab 2023 gerechnet. Der erwartete Anstieg der Sachaufwendungen ist insbesondere auf Investitionen in die Digitalisierung und Auslagerungen sowie auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen.

Insgesamt wird mit einem um rund 0,4 Mio. EUR zurückgehenden Betriebsergebnis vor Bewertung von 2,04 Mio. EUR (= 0,52 % der DBS) und einer Cost-Income-Ratio von 76,9 % gerechnet. Die strategischen Ziele würden damit beim Betriebsergebnis vor Bewertung und bei der Aufwandsquote erreicht.

Der Bewertungsaufwand im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird im Jahr 2023 deutlich unter dem Vorjahresniveau erwartet, da sich der Zinsanstieg weitaus moderater entwickeln sollte. Jedoch ist mit einer Aufstockung der gebildeten Rückstellungen für die verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte aus dem Bankbuch zu rechnen.

Das strategische Ziel für das Betriebsergebnis nach Bewertung (Zielwert  $\geq 0,30$  % der DBS) würde unter diesen Annahmen in 2023 nicht erreicht, in den Folgejahren dagegen schon.

Auf dieser Basis wird ein positiver Jahresüberschuss prognostiziert, der etwa im Bereich der Vorjahre liegen sollte.

Die ab 2023 teilweise erhöhten Kapitalanforderungen können nach der aktuellen Kapitalplanung in allen Planjahren bis 2027 deutlich übererfüllt werden. Die Kern- und Gesamtkapitalquote wird in allen Jahren über der 20 %-Marke erwartet.

Die Zahlungsfähigkeit wird auf Grundlage der vorgenommenen vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie der Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten weiterhin als sichergestellt angesehen. Bezogen auf die Survival Period wird eine Fortsetzung der stabilen Ergebnisse erwartet; gleiches gilt für die LCR. Es wird erwartet, dass die Liquiditätskennziffer weiterhin deutlich über der aufsichtlich geforderten Mindestrate von 100 % liegt.

Insgesamt wird von einer soliden Vermögens- und Finanzlage ausgegangen. Bei der Ertragslage ist davon auszugehen, dass sich diese im Zuge der erwarteten Zins- und Geschäftsstrukturentwicklung nach einem schwächeren Jahr 2023 wieder deutlich positiver entwickeln wird.

Grünberg, im Juli 2023

Der Vorstand

- [1] Eurostat-Datenbank, HVPI - Monatliche Daten (Veränderungsrate des 12-Monatsdurchschnitts)
- [2] Statistisches Bundesamt, Destatis, Harmonisierter Verbraucherpreisindex
- [3] Statistisches Bundesamt, Destatis, Pressemitteilung Nr. 106
- [4] Eurostat, Pressemitteilung Nr. 029
- [5] Statistisches Bundesamt, Destatis, Pressemitteilung Nr. 070
- [6] Bundesagentur für Arbeit, Jahresrückblick 2022 - Stabiler Arbeitsmarkt trotz der Belastungen durch den russischen Angriffskrieg, 03.01.2023
- [7] Sachverständigenrat, Aktualisierte Konjunkturprognose 2023 und 2024, 22.03.2023
- [8] Europäische Kommission, Winter 2023 Economic Forecast, 13.02.2023
- [9] Sachverständigenrat, Aktualisierte Konjunkturprognose 2023 und 2024, 22.03.2023
- [10] Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, Wirtschaft mit Schlagseite, 27.02.2023
- [11] Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick [<https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Hessen.htm>]
- [12] Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, Verbundkonzept

## **Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Grünberg im Geschäftsjahr 2022 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 HSpG)**

### **I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange**

#### **1. Mitarbeiter**

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Beschäftigte insgesamt	73	74	-1
Auszubildende	3	4	-25

#### **2. Geschäftsstellennetz**

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Geschäftsstellen einschl. Hauptstelle	4	5	-20
SB-Filialen	2	2	-
Geldautomaten	7	9	-22
Terminals mit Überweisungsfunktion	4	5	-20

#### **3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftung)**

	2022		2021	
	Volumen	Anteil in %	Volumen	Anteil in %
Insgesamt (in Tsd. EUR):	44	100	35	100
davon Verwendung für:				
• Soziales	22	50	11	31
• Kultur	4	9	2	6
• Umwelt	1	2	6	17
• Sport	7	16	5	14
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	4	9	1	3
• Sonstiges	6	14	10	29

#### **4. Stiftung der Sparkasse Grünberg**

	2022		2021	
1. Stiftungskapital (in Tsd. EUR)	2.400		2.400	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr				
Insgesamt (in Tsd. EUR):	56		30	
davon Verwendung für:	Volumen	Anteil in %	Volumen	Anteil in %
• Soziales	21	38	12	40
• Kultur	34	61	13	43
• Umwelt	1	2	5	17
• Sport	-	-	-	-
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	-	-	-	-
• Sonstiges	-	-	-	-

## 5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

	2022	2021
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (in Tsd. EUR)	592	366
Sonstige Steuern (in Tsd. EUR)	19	18

## II. Förderung der Vermögensbildung

### 1. Bilanzwirksame Anlagen

#### a) Anzahl der Konten

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Sparkonten	5.359	5.700	-6
Termingeldkonten	7	7	-
Konten für täglich fällige Gelder	16.483	16.713	-1
darunter:			
• Geschäftsgirokonten	1.218	1.196	2
• Privatgirokonten	9.739	9.750	-0
Summe	21.849	22.420	-3
nachrichtlich:			
Bürgerkonten/Basiskonten	387	251	54

#### b) Vermögensbildung

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (in Tsd. EUR)	304.539	292.132	4
davon:			
• Spareinlagen	33.936	35.525	-4
• Andere Verbindlichkeiten	270.603	256.607	5
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Genussrechte	-	-	-

### 2. Bilanzneutrale Anlagen

#### a) Anzahl Kundendepots

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Sparkassen-Depots	550	513	7
S-Broker-Depots	46	42	10
DekaBank-Depots	1.548	1.510	3

#### b) Kundenwertpapiergeschäft - Bestände

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Depotbestand (in Tsd. EUR)			
Festverzinsliche Wertpapiere	14.388	13.533	6
Aktien, Optionsscheine	17.114	19.524	-12
Investmentfonds in			
Sparkassen-Depots	5.577	7.039	-21
S-Broker-Depots	649	680	-5
DekaBank-Depots	50.829	54.381	-7

## III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

### 1. Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Forderungen an Kunden (in Tsd. EUR)	226.214	212.737	6

## 2. Darlehenszusagen und -auszahlungen

	2022	2021	Veränderung in %
Darlehenszusagen (in Tsd. EUR)	42.457	37.550	13
Darlehensauszahlungen (in Tsd. EUR)	43.860	44.342	-1

## IV. Girokonten auf Guthabenbasis

	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl	387	251

## V. Beratung von Existenzgründern

	2022	2021
Finanziertes Volumen (in Tsd. EUR)	304	220
Finanzierung davon durch		
• Sparkassenmittel	80	70
• Öffentliche Fördermittel	224	150
• Eigenmittel Gründer	-	-
• Sonstige	-	-
Geplante Arbeitsplätze (Anzahl)	4	4

## VI. Vermittelte Förderkredite

	2022	2021
Volumen (in Tsd. EUR)	561	1.445

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Grünberg

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Grünberg bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Grünberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## **1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung:**

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 226,2 Mio EUR 56,9 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 13,4 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals basierend auf dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Rechnungslegungsstandard BFA 7 ("Pauschalwertberichtigungen") vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **b) Prüferisches Vorgehen:**

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (im Wesentlichen zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus beurteilen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die von der Sparkasse ermittelte Risikoklasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin geprüft, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen:**

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte A. "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und B. "Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich, I. Postenbezogene Angaben") sowie dem Lagebericht (Kapitel "I. 4.2 Kreditgeschäft", "I. 5. Vermögenslage" und "III. 2. Adressenrisiken") entnommen werden.

## **2. Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von IDW RS BFA 3 n. F.**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung:**

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 bis 6 sowie Passiva 1 und 2 unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen gehaltene zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen, die auf der Aktiv- bzw. Passivseite über 90 % bzw. über 80 % der Bilanzsumme ausmachen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) wurden teilweise der Liquiditätsreserve zugeordnet. Von den Wertpapierbeständen wurden nominal 53,5 Mio EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und davon nominal 41,0 Mio EUR zum gemilderten Niederstwert bewertet. Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 4,9 Mio EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. ("Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs") des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die jeweils mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

### **b) Prüferisches Vorgehen:**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.014 sowie des fachlichen Hinweises des IDW Bankenfachausschusses vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir geprüft, ob die Sparkasse eine sachgerechte Beurteilung der Wertminderung dahingehend vorgenommen hat, dass diese nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die

Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir geprüft, ob die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen:**

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte A. "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", B. "Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich, I. Postenbezogene Angaben") sowie dem Lagebericht (Kapitel "I. 1. Rahmenbedingungen", "I. 4.4 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)", "I. 5. Vermögenslage", "I. 7. Ertragslage" und "III. 3. Marktpreisrisiken") entnommen werden.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Grünberg im Geschäftsjahr 2022 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 44 der Satzung der Sparkasse Grünberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung der Vorgaben des § 84 WpHG zur Vermögensverwahrung und zu Finanzsicherheiten.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 4. August 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Alles  
Wirtschaftsprüfer

#### **Bericht des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2022 in fünf Sitzungen die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich vom Vorstand über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Risikolage der Sparkasse, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand darüber beraten.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den vollständigen Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main, hat die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 165.522,95 EUR wird entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes der Sparkasse nach § 16 HSpG in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat spricht dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Grünberg, 15. September 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Frank Ide